



# Amt Biesenthal-Barnim

32. Jahrgang

Biesenthal, 27. September 2022

Nummer 9 | Woche 39

## I. Amtlicher Teil

### Öffentliche Bekanntmachungen

Bilanz der Gemeinde Marienwerder zum 31.12.2020	Seite 2
Entgelt- und Benutzungsordnung für die Veranstaltungsbühnen der Stadt Biesenthal	Seite 4
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Marienwerder – Aufstellung des Bebauungsplanes „Marienland“, Gemeinde Marienwerder	Seite 10
1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 Gemeinde Marienwerder	Seite 11
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Melchow – Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Schönholz“ und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Melchow	Seite 12
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rüdnitz – Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdnitz im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Bergstraße“	Seite 13
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rüdnitz – Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Bergstraße“, Gemeinde Rüdnitz	Seite 15
Grundstücksofferte – Gemarkung Biesenthal, Flur 7, Flurstück 477	Seite 16
Grundstücksofferte – Gemarkung Biesenthal, Flur 11, Flurstück 45 (Größe 540 m <sup>2</sup> )	Seite 18
Öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Schulverbands Sydow	Seite 19
Schulverband Sydow – 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Schulverbandes Sydow beschlossen durch die Versammlung des Schulverbandes Sydow am 23. August 2022	Seite 19

### Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 25.08.2022	Seite 20
Beschluss des Hauptausschusses der SVV der Stadt Biesenthal vom 08.09.2022	Seite 21
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 01.09.2022	Seite 21
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 08.09.2022	Seite 22
Beschlüsse der Versammlung des Schulverbandes Sydow vom 23.08.2022	Seite 23
Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder	Seite 24



I. AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

Bilanz der Gemeinde Marienwerder zum 31.12.2020

	Aktiv	31.12.2019	31.12.2020
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>14.231.164,19 €</b>	<b>13.916.859,70 €</b>
<b>1.1.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>509,81 €</b>	<b>734,55 €</b>
<b>1.2.</b>	<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>14.154.929,99 €</b>	<b>13.840.400,76 €</b>
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.875.842,91 €	1.875.842,91 €
1.2.2.	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.194.578,98 €	1.129.262,95 €
1.2.3.	Grundst. u. Bauten d. Infrastrukturverm. u. Sonstiger Sonderflächen	10.985.829,26 €	10.733.111,36 €
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6,00 €	6,00 €
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	5.610,95 €	8.258,38 €
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.950,41 €	82.375,49 €
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.111,48 €	11.543,67 €
<b>1.3.</b>	<b>Finanzanlagevermögen</b>	<b>75.724,39 €</b>	<b>75.724,39 €</b>
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.4.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00 €
1.3.5.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	75.723,39 €	75.723,39 €
1.3.6.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6.1	Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2	an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>815.774,42 €</b>	<b>1.274.528,06 €</b>
<b>2.1.</b>	<b>Vorräte</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €
<b>2.2.</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>97.253,31 €</b>	<b>132.101,06 €</b>
2.2.1.	Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Tranferleist.	<b>28.484,42 €</b>	<b>46.256,62 €</b>
2.2.1.1.	Gebühren	858,35 €	1.421,64 €
2.2.1.2.	Beiträge	0,00 €	0,00 €
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-193,00 €	-193,61 €
2.2.1.4.	Steuern	45.073,49 €	58.506,60 €
2.2.1.5.	Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	541,00 €	4.533,00 €
2.2.1.7.	Wertberichtig. auf Steuern, Transferlstg. u. sonst. öff./rechtl. Ford.	-17.795,42 €	-18.011,01 €
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	<b>171,95 €</b>	<b>6.136,49 €</b>
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	414,53 €	6.383,32 €
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-242,58 €	-246,83 €
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	<b>68.596,94 €</b>	<b>79.707,95 €</b>
<b>2.3.</b>	<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>2.4.</b>	<b>Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth. bei Kreditinst. u. Schecks</b>	<b>718.521,11 €</b>	<b>1.142.427,00 €</b>
			<b>0,00 €</b>
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>271.585,22 €</b>	<b>328.862,39 €</b>
			<b>0,00 €</b>
<b>4.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	<b>Gesamtbetrag Aktiv</b>	<b>15.318.523,83 €</b>	<b>15.520.250,15 €</b>

	<b>Passiv</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>4.778.191,26 €</b>	<b>5.153.238,88 €</b>
<b>1.1.</b>	<b>Basis-Reinvermögen</b>	<b>2.682.664,43 €</b>	<b>2.682.664,43 €</b>
<b>1.2.</b>	<b>Rücklagen aus Überschüssen</b>	<b>2.095.526,83 €</b>	<b>2.470.574,45 €</b>
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.026.480,24 €	2.401.527,86 €
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	69.046,59 €	69.046,59 €
<b>1.3.</b>	<b>Sonderrücklagen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>1.4.</b>	<b>Fehlbetragsvortrag</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>7.495.091,46 €</b>	<b>7.389.991,60 €</b>
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	7.462.755,18 €	7.281.810,96 €
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	11.216,28 €	85.509,24 €
2.3.	Sonstige Sonderposten	21.120,00 €	22.671,40 €
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>973.732,53 €</b>	<b>980.252,83 €</b>
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5.	Sonstige Rückstellungen	973.732,53 €	980.252,83 €
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>2.024.186,02 €</b>	<b>1.945.903,58 €</b>
4.1.	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	2.019.906,33 €	1.941.101,78 €
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
4.4.	Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5.	Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	0,00 €	0,00 €
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.12.	sonstige Verbindlichkeiten	4.279,69 €	4.801,80 €
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>47.322,56 €</b>	<b>50.863,26 €</b>
Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.			
	<b>Gesamtbetrag Passiv</b>	<b>15.318.523,83 €</b>	<b>15.520.250,15 €</b>

## Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Gemeinde Marienwerder zum 31.12.2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder hat in ihrer Sitzung am 01.09.2022 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Gemeinde Marienwerder mit seinen Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss zum 31.12.2020 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2020 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Marienwerder zum 31.12.2020 wird hiermit gem. § 82 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, 13.09.2022

gez. A. Nedlin  
 Amtsdirektor

# Entgelt- und Benutzungsordnung für die Veranstaltungsbühnen der Stadt Biesenthal

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat am 08.09.2022 folgende Entgelt- und Benutzungsordnung für die Nutzung der Veranstaltungsbühnen der Stadt Biesenthal beschlossen:

## § 1

### Nutzungszweck

- Die Stadt Biesenthal ist Eigentümer einer mobilen Bühne (Stagemobil) sowie einer Podestbühne (3 x 6 m).  
Technische Daten Stagemobil:

	Großer Aufbau	Kleiner Aufbau
Breite	6,80 m	6,80 m
Tiefe	6,30 m	6,30 m
Höhe	4,60 m	4,60 m
Höhe Bühnenboden	1 m	
Belastung Bühnenboden	350 kg/m <sup>2</sup>	
Dachlast gesamt	350 kg	

- Soweit die Veranstaltungsbühnen nicht für Zwecke der Stadt in Anspruch genommen werden, können sie nach Maßgabe dieser Entgelt- und Benutzungsordnung für die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen vermietet werden.

## § 2

### Überlassung

- Die Überlassung der Veranstaltungsbühnen bedarf einer schriftlichen Nutzungsvereinbarung. Etwaige Terminvormerkungen sind unverbindlich und begründen keinen Anspruch auf Überlassung.
- Der Antrag auf Nutzung der städtischen Bühnen ist schriftlich unter Angabe von Namen und Anschrift, Kontaktdaten des Nutzers, Veranstaltungstermin, Art der Veranstaltung sowie der Bankverbindung für Kautionsrückzahlungen beim Amt Biesenthal-Barnim zu stellen.
- Der Transport sowie der Auf- und Abbau der mobilen Bühne (Stagemobil) erfolgt über die Technischen Dienste der Stadt Biesenthal. Für den Transport sowie den Auf- und Abbau der Podestbühne ist der Nutzer selbst verantwortlich.
- Der Nutzer ist nicht berechtigt, an der Bühne Veränderungen vorzunehmen.
- Die Verwendung von Pyrotechnik, einschließlich sonstigem offenem Feuer ist nicht erlaubt.
- Durch die Anbringung von Dekoration dürfen keinerlei bleibende Schäden entstehen.
- Untervermietungen sind nicht zulässig.

## § 3

### Benutzungsentgelt

- Für die Benutzung der Veranstaltungsbühnen werden folgende Entgelte erhoben:

Nutzer	Bühne	Entgelt erster Veranstaltungstag	Entgelt je weiteren Veranstaltungstag
Einrichtungen der Stadt Biesenthal	Stagemobil/ Podestbühne	Kostenfrei	Kostenfrei
Biesenthaler Vereine	Stagemobil/ Podestbühne	Kostenfrei	Kostenfrei
Amtsangehörige Gemeinden und ihre Vereine	Stagemobil	250,00 Euro	125,00 Euro
	Podestbühne	kostenfrei	kostenfrei
Übrige Nutzer	Stagemobil	500,00 Euro	250,00 Euro
	Podestbühne	100,00 Euro	50,00 Euro
Kommerzielle Nutzer	Stagemobil	700,00 Euro	350,00 Euro
	Podestbühne	100,00 Euro	50,00 Euro

- Das Benutzungsentgelt versteht sich Netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Die Stadt kann Vorkasse oder eine Sicherheitsleistung (Kaution) in Höhe von mindestens 500,- Euro für die Nutzung des Stagemobils verlangen.
- Die Kaution wird nach Rückgabe und Kontrolle der Mietsache auf das Konto überwiesen, welches im Nutzungsantrag angegeben ist, soweit keine Zahlungsansprüche der Stadt gegen den Nutzer bestehen.

## § 4

### Haftung

- Die Nutzung der Veranstaltungsbühnen erfolgt auf eigene Gefahr des Nutzers nach Maßgabe der Nutzungsvereinbarung.
- Der Nutzer haftet für alle durch ihn, seinen Beauftragten, Gästen oder sonstigen Dritten im Zusammenhang mit der Nutzung verursachten Personen- und Sachschäden und befreit die Stadt von allen Schadenersatzansprüchen, die im Zusammenhang mit der Nutzung geltend gemacht werden können. Der Nutzer hat sich gegen Haftpflicht ausreichend zu sichern. Die Stadt kann den Nachweis einer Haftpflichtversicherung zur Bedingung für die Überlassung machen.
- Während der Nutzungsdauer entstandene Schäden am Nutzungsobjekt sind nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses dem Verantwortlichen der Stadt mitzuteilen.

## § 5

### Kündigung, Rücktritt

- Die Stadt ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn
  - der Nutzer den vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig nachkommt oder gegen die Bestimmungen des Vertrages verstößt;
  - Tatsachen bekannt werden, die die Zahlungsunfähigkeit des Nutzers befürchten lassen;
  - durch die beabsichtigte Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Stadt zu befürchten ist;
  - die Veranstaltung oder den Nutzer gegen geltende Gesetze verstößt;
  - wenn die Wetterlage einen gefahrlosen Aufbau nicht zulässt (insbesondere bei Sturm- oder Unwetterwarnung).
- Macht die Stadt aus den vorgenannten Gründen von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch oder kündigt sie, so hat der Nutzer keinen Anspruch auf Schadensersatz. Die Erstattung des Nutzungsentgeltes in solchen Fällen regelt die Nutzungsvereinbarung.

## § 6

### Inkrafttreten

Diese Entgelt- und Benutzungsordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Biesenthal, den 09.09.2022

gez. Nedlin  
Amtdirektor

### Anlagen:

- Antrag auf Nutzung für die städtische Veranstaltungsbühne
- Vereinbarung zur Nutzung einer Veranstaltungsbühne der Stadt Biesenthal

## Antrag auf Nutzung für die städtische Veranstaltungsbühne

**Stagemobil**

**Podestbühne**

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Verein/Institution

Vertreten durch (Name)

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

E-Mail

IBAN

Bankinstitut

Die Bankverbindung wird benötigt für die Rückzahlung der Kautions.

Oben genannter Antragsteller beantragt die städtische Veranstaltungsbühne für den Zeitraum

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

für die Veranstaltung

Veranstaltungsort/ Adresse

Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers

Rücksendung an das Amt Biesenthal-Barnim, SB Kultur/Jugend/Soziales, Berliner Str. 1,  
16359 Biesenthal.

**Vereinbarung  
zur Nutzung einer Veranstaltungsbühne der Stadt Biesenthal**

Zwischen der **Stadt Biesenthal**  
 vertreten durch den Amtsdirektor des  
 Amtes Biesenthal-Barnim  
 Berliner Str. 1  
 16359 Biesenthal

Steuernummer: 065/149/01153

und zwischen dem \_\_\_\_\_ (Stadt)  
 vertreten durch \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ (Nutzer)

wird folgender Vereinbarung geschlossen:

**§ 1  
Nutzungsgegenstand**

Dem Nutzer wird durch die Stadt Biesenthal folgende Veranstaltungsbühne zur Nutzung überlassen.

- Stagemobil, Bühnenanhänger Kennzeichen: BAR KA 582
- Podestbühne 3 x 6 m

**§ 2  
Nutzungszeit**

Die Stadt Biesenthal überlässt die o.g. Veranstaltungsbühne in folgendem Zeitraum:

Übernahmedatum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_  
 Rückgabedatum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_

**§ 3  
Übergabe und Rückgabe des Nutzungsgegenstandes**

Die Stadt Biesenthal überlässt die Veranstaltungsbühne in dem Zustand, der im Übergabeprotokoll (Anlage zu diesem Vertrag) festgehalten wird. Die Übergabe erfolgt durch einen Beauftragten der Stadt.

Ansprechpartner Technische Dienste: \_\_\_\_\_  
 Telefonische Erreichbarkeit: \_\_\_\_\_

Der Nutzer erhält bei Übergabe der Bühne eine Einweisung und wird mit den Einsatzmöglichkeiten vertraut gemacht.

Nach der Nutzung übergibt der Nutzer die Veranstaltungsbühne sauber und wie übernommen an den Beauftragten der Stadt zurück.  
 Die Stadt behält sich das Recht vor, Mehraufwand für Reparaturen/Reinigung nachträglich in Rechnung zu stellen.

#### § 4 Verpflichtungen des Nutzers

Der Nutzer erkennt mit der Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung die Entgelt- und Benutzungsordnung für die städtischen Veranstaltungsbühnen an.

Der Nutzer ist nicht berechtigt, an der Bühne Veränderungen vorzunehmen.  
Die Verwendung von Pyrotechnik, einschließlich sonstigem offenem Feuer ist nicht erlaubt.  
Durch die Anbringung von Dekoration dürfen keinerlei bleibende Schäden entstehen.

Untervermietungen sind nicht zulässig.

#### § 5 Nutzungsentgelt

Für die Nutzung der im § 1 bezeichneten Bühne wird ein Nutzungsentgelt gemäß § 3 Abs. 1 der Entgelt- und Benutzungsordnung erhoben. Das Nutzungsentgelt beträgt ..... Euro inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Das Nutzungsentgelt ist bis zum ..... auf das Konto der Stadt Biesenthal bei der

Deutschen Kreditbank AG  
IBAN: DE70 1203 0000 0010 5078 53  
Swift/BIC: BYLADEM1001

unter Angabe des Zahlungsgrundes: „Nutzungsentgelt Veranstaltungsbühne“ einzuzahlen.

Auf Wunsch erfolgt eine Rechnungslegung entsprechend §14 UStG..

#### § 6 Sicherheitsleistung

Gemäß § 3 Abs. 3 der Entgelt- und Benutzungsordnung für die Veranstaltungsbühnen der Stadt Biesenthal wird eine **Kautions in Höhe von .....** Euro ( in Worten: ..... 00/100 EUR) als Sicherheit für die Einhaltung der im § 4 bezeichneten Verpflichtungen des Nutzers verlangt.

Der Nutzer zahlt die **Kautions bis zum .....** auf das Konto der Stadt Biesenthal bei der

Deutschen Kreditbank AG  
IBAN: DE70 1203 0000 0010 5078 53,  
Swift/BIC: BYLADEM1001

unter Angabe des **Zahlungsgrundes: „Kautions Veranstaltungsbühne“** ein. Die Rückzahlung der Kautions wird nach der Rückgabe veranlasst, sofern keine Zahlungsansprüche der Stadt mehr bestehen.

#### § 7 Haftung

Die Nutzung der Veranstaltungsbühne geschieht auf eigene Gefahr des Nutzers und in dessen alleiniger Verantwortung nach näherer Maßgabe des Übergabeprotokolls.

Für Personen die die Bühne mit Einverständnis des Nutzers betreten, steht der Nutzer wie für Erfüllungsgehilfen ( § 278 BGB ) ein.

Die Haftung der Stadt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.  
Dies gilt nicht im Falle von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Stadt oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen

Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Stadt beruhen oder für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Stadt oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Stadt beruhen.

Für Schäden die daraus entstehen, dass der Nutzer Gegenstände verwendet, die nicht von der Stadt überlassen wurden, steht er selbst und allein ein. Sollten beim Nutzer oder Dritten Schäden entstehen, für die solche Gegenstände ursächlich geworden sind und erheben Dritte daraus Ansprüche gegen die Stadt, wird der Nutzer die Stadt von solchen Ansprüchen freistellen.

**§ 8  
Kündigung, Rücktritt**

Die Stadt ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn

- der Nutzer den vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig nachkommt oder gegen die Bestimmungen des Vertrages verstößt;
- Tatsachen bekannt werden, die die Zahlungsunfähigkeit des Nutzers befürchten lassen;
- durch die beabsichtigte Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Stadt zu befürchten ist;
- die Veranstaltung gegen geltende Gesetze verstößt;
- wenn die Wetterlage einen gefahrlosen Aufbau nicht zulässt (insbesondere bei Sturm- oder Unwetterwarnung).

Macht die Stadt aus den vorgenannten Gründen von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch oder kündigt sie, hat sie die unterbliebene Überlassung nicht zu vertreten und der Nutzer keinen Anspruch auf Schadensersatz. Bereits bezahlte Miete wird in dem Umfang erstattet, wie die Überlassung aus den Gründen nach Absatz 1 unterblieben ist.

Biesenthal,

.....  
- Überlasser -

.....  
- Nutzer -

Anlage :      Übergabeprotokoll mit Verhaltensregeln

## Übergabeprotokoll

1. Bei der heutigen Übergabe von

- Stagemobil, Bühnenanhänger Kennzeichen: BAR KA 582
- Podestbühne 3 x 6 m

( zutreffendes ankreuzen )

wurden keine Schäden festgestellt.

wurden folgende Schäden festgestellt :

( nicht zutreffendes streichen )

2. Der Nutzer hat den Zustand der überlassenen Gegenstände überprüft und – vorbehaltlich nicht sichtbarer Mängel – für vertragsgemäß befunden.

Nutzer verpflichtet sich, die Verkehrssicherheit der überlassenen Gegenstände während der gesamten Dauer der Überlassung laufend zu prüfen und alle zumutbaren Maßnahmen zu treffen, um eine Gefährdung von Personen oder Sachen auszuschließen.

Stellt der Nutzer Mängel fest, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen oder beeinträchtigen können und nicht vor Ort zu beheben sind, stellt er die Nutzung unverzüglich ein und informiert die Stadt.

---

Datum, Unterschrift Nutzer

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Marienwerder Aufstellung des Bebauungsplanes „Marienland“, Gemeinde Marienwerder

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder hat am 23.06.2022 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens „Marienland“ nach § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Aufstellung der Bauleitplanverfahren erfolgt im Normalverfahren. Gem. § 2 (4) BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.

Das ca. 3,8 ha große Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Marienwerder, Flur 2, Flurstücke 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 80, 81, 85/1, 86, 87, 88, 89, 90/2, 91/2, 93, 469, 470 und 471 jeweils teilweise und 91/1 nördlich der Ortslage Marienwerder und südlich des neuen Werbellinkanals. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt (nicht maßstäblich).

Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht für ca. 1,8 ha Flächen für Wohnbebauung – von denen 0,25 ha auf eine Seniorenresidenz entfallen sollen – und eine Gemeinbedarfsfläche für einen Kita-Neubau von ca. 0,31 ha entwickelt werden. Die restlichen Flächen sollen als Verkehrs- und Grünflächen ausgewiesen werden.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Marienwerder ist das gesamte Plangebiet überwiegend als Wohnbaufläche bzw. zu einem geringen Teil als gemischte Baufläche dargestellt und dem Außenbereich i. S. d. § 35 BauGB zuzuordnen. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem

Flächennutzungsplan zu entwickeln. Die geplante Entwicklung der Vorhabenfläche erfolgt entsprechend den Zielen des Flächennutzungsplans.

Biesenthal, den 12.09.2022

gez. Nedlin  
Amtsdirektor

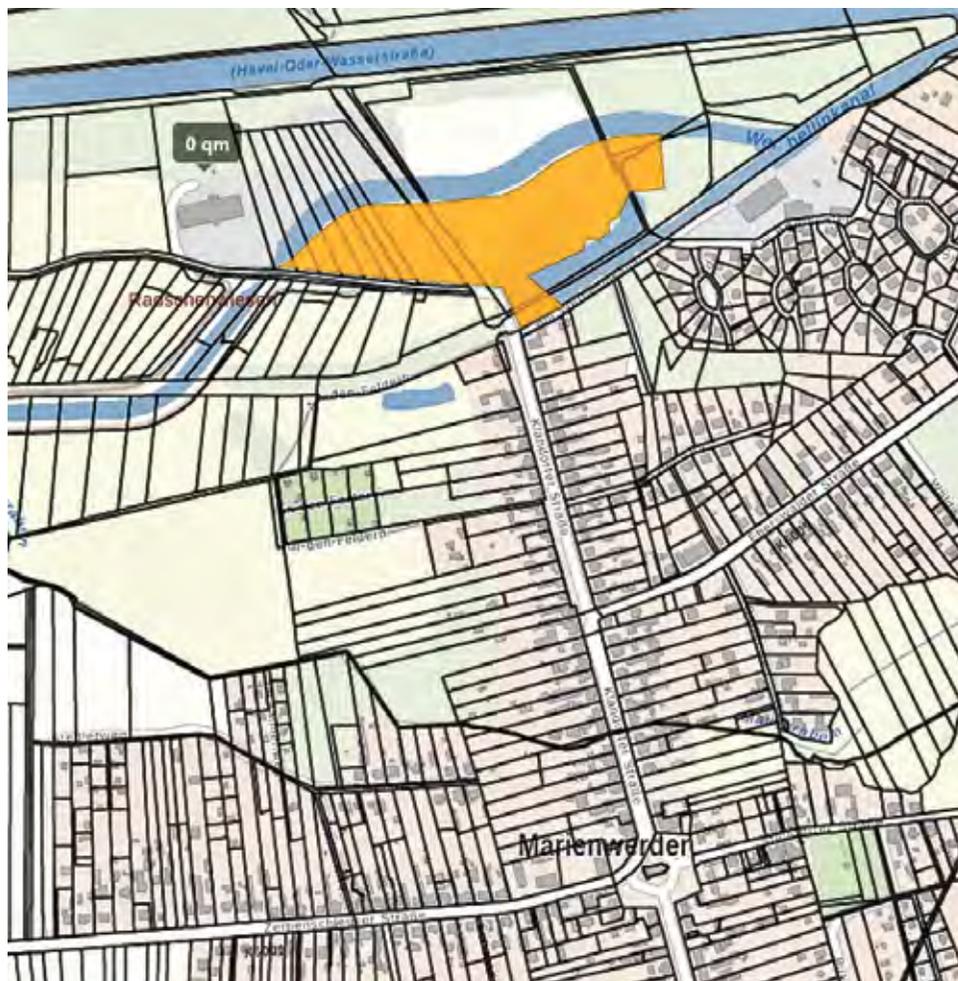
### Bekanntmachungsanordnung

Der **Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Marienland“, Gemeinde Marienwerder**, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 9/2022, 32. Jahrgang, am 27.09.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 12.09.2022

gez. Nedlin  
Amtsdirektor

**Kartenausschnitt:  
Plangebiet für den Bebauungsplan „Marienland“  
Gemarkung Marienwerder, Flur 2, Flurstücke 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 80, 81, 85/1, 86, 87, 88, 89, 90/2, 91/2, 93, 469, 470  
und 471 jeweils teilweise und 91/1 (unmaßstäblich)**



## 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 Gemeinde Marienwerder

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 01.09.2022 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragsplan werden:

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	€	€	€	€
<b>im Ergebnishaushalt</b>				
– ordentliche Erträge	3.505.400	20.000	0	3.525.400
– ordentliche Aufwendungen	3.634.200	22.000	30.000	3.626.200
– außerordentliche Erträge	0	0	0	0
– außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>im Finanzhaushalt</b>				
– die Einzahlungen	3.553.400	20.000	0	3.573.400
– die Auszahlungen	4.097.800	238.400	30.000	4.306.200
<b>davon bei den:</b>				
– Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.210.400	20.000	0	3.230.400
– Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.228.300	22.000	30.000	3.220.300
– Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	343.000	0	0	343.000
– Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	790.300	216.400	0	1.006.700
– Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
– Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	79.200	0	0	79.200
– Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
– Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

### § 2, § 3, § 4 und § 5 bleiben unverändert

Biesenthal, den 01.09.2022

gez. A. Nedlin  
Amtsdirektor

### Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.06.2021 unter dem Hinweis, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Marienwerder für das Haushaltsjahr 2022, die in der Sitzung der Gemeindevertretersitzung am 01.09.2022 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 27.09.2022. bis Donnerstag, den 13.10.2022

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, 13.09.2022

gez. A. Nedlin  
Amtsdirektor

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Melchow Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Schönholz“ und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Melchow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow hat am 15.08.2022 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens „Photovoltaik-Freiflächenanlage Schönholz“ sowie die erforderliche 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) nach § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Aufstellung der Bauleitplanverfahren erfolgt im Normalverfahren. Gem. § 2 (4) BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.

Das ca. 43 ha große Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Schönholz, Flur 1, Flurstücke 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57 tlw., 58 tlw. sowie 60, 61, 62, 63, 64, 65 und 66 südöstlich der Ortslage Schönholz. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt (nicht maßstäblich).

Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung und Einspeisung von Solarstrom in das öffentliche Netz geschaffen werden. Es ist beabsichtigt, ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ festzusetzen.

Das Plangebiet ist im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Melchow als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Gem. § 8 (2) BauGB sind Bebauungspläne aus dem FNP zu entwickeln. Diese Voraussetzung ist nicht gegeben, sodass mit der Aufstellung des Bebauungsplanes gleichzeitig

der FNP im sog. „Parallelverfahren“ gem. § 8 (3) BauGB geändert werden muss.

*Biesenthal, den 12.09.2022*

*gez. Nedlin  
Amtdirektor*

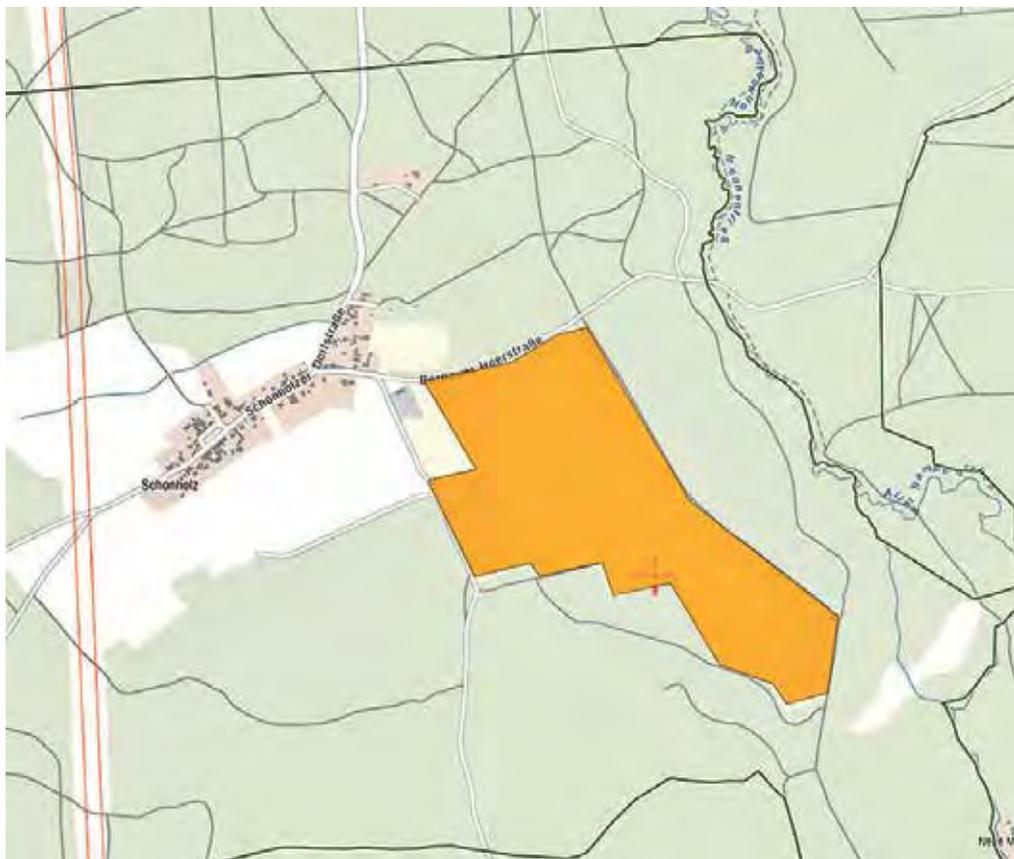
### Bekanntmachungsanordnung

Der **Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Schönholz“, Gemeinde Melchow, sowie die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Melchow nach § 8 Abs. 3 BauGB** wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 9/2022, 32. Jahrgang, am 27.09.2022 öffentlich bekannt gemacht.

*Biesenthal, den 12.09.2022*

*gez. Nedlin  
Amtdirektor*

**Kartenausschnitt:  
Plangebiet für den Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Schönholz“  
und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes,  
Gemarkung Schönholz, Flur 1,  
Flurstücke 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57 tlw., 58 tlw. sowie 60, 61, 62, 63, 64, 65 und 66 (unmaßstäblich)**



## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rüdnitz

### Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdnitz im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Bergstraße“

Die Gemeindevertretung von Rüdnitz hat am 08.09.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdnitz nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst den Bereich zwischen der Bergstraße im Norden, der Alten Heerstraße im Westen sowie der Wohn- und Wochenendhausgrundstücke nördlich der Straße Am Waldrand (siehe nachfolgender Übersichtsplan). Zur Berichtigung der Darstellung im Flächennutzungsplan werden zusätzlich die inzwischen entstandenen Baugrundstücke südlich der Bergstraße Nr. 6–11 in den Änderungsbereich einbezogen. Die im Vorentwurf enthaltene Planung einer Wochenendhaus-siedlung im östlich Verlauf der Bergstraße wurde zugunsten des Walderhalts verworfen. Der Änderungsbereich hat sich entsprechend von 6,0 Hektar auf ca. 3,3 Hektar verkleinert.

Ziel der 4. Flächennutzungsplanänderung ist die Darstellung einer Wohnbaufläche. Darüber hinaus dient die Änderung auch der Anbindung der bestehenden Wochenend- und Wohngrundstücke nördlich des Weges Am Waldrand an den Siedlungsbereich Kühle Kaveln.

Der Entwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Rüdnitz wird mit Plankarte und Begründung, einschl. Umweltbericht und der Änderung des Landschaftsplanes in der Fassung vom September 2022 sowie den nach Einschätzung der Gemeinde bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom

**10.10.2022 bis einschließlich 11.11.2022**

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, FB Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften, abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen sind postalisch an das Amt Biesenthal-Barnim, SB Bauleitplanung, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal, zu richten.

Zur Einhaltung von Schutzmaßnahmen im Rahmen der Covid-19-Pandemie wird darum gebeten, die hinterlegten Planungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim ([https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17\\_20.htm](https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm)) abzurufen. Ergänzend werden die Planungsunterlagen in den oben genannten separaten Räumlichkeiten der Amtsverwaltung zugänglich gemacht. Termine für Einsichtnahmen sind vorab telefonisch unter 03337 – 459932 zu vereinbaren oder an der Klingel im Eingangsbereich des Amtsgebäudes Plottkeallee 5 anzumelden. Fragen zu den Planinhalten können zu den üblichen Dienstzeiten telefonisch unter o. g. Telefonnummer gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Rüdnitz unberücksichtigt bleiben können. Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit ausgelegt werden, gehören**

- 1) Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt des Landes Brandenburg zum Sachverhalt Immissionsschutz
- 2) Stellungnahme des Landkreises Barnim mit Hinweisen zur Änderung/Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Gemeinde Rüdnitz
- 3) Stellungnahme der Unteren Forstbehörde zur Notwendigkeit der integrierten Waldumwandlung

**Folgende wesentliche umweltbezogene Informationen liegen vor:**

- 1) Faunistische Erfassung und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Stand September 2021, Büro Grewe Falkenberg mit Aussagen zur Avifauna (Brutvögel) sowie Reptilien, Fledermäuse und Ameisen.
- 2) Entwässerungsgutachten, BV Erschließung eines Wohngebietes – Bergstraße, Stand 18.05.2022 mit Aussagen zu Grundwasserverhältnissen und Niederschlagsversickerung.
- 3) Geotechnischer Bericht, BV Erschließung eines Wohngebietes – Bergstraße, Stand 18.05.2022 mit Aussagen zu den Baugrundverhältnissen und Bodenbeschaffenheit.
- 4) Geräuschimmissionsprognose vom 05.10.2020, Windenergie Danewitz repowering, Stand 05.10.2020 mit Aussagen zur Immissionsbelastung durch Gewerbelärm und Schattentwurf.

Im Rahmen des Umweltberichts:

- 1) Informationen zur naturräumlichen Situation/Schutzgebiete: Bestandsbeschreibung und Einordnung des Plangebietes in den Naturraum
- 2) Informationen zum Schutzgut Boden/Fläche: mit Beschreibung der Bodeneigenschaften im Plangebiet, des Umfangs der voraussichtlichen Bodenversiegelung, des Kompensationsbedarfes; Auswirkungen der Planung
- 3) Informationen zum Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser: mit Aussagen zur Grundwasserführung; Auswirkungen der Planung
- 4) Informationen zum Schutzgut Biotope/Vegetation: mit Aussagen zu Biotoptypen (Flächenbilanz Biotopkartierung), Baumbestand und Waldinanspruchnahme, sonstige geschützte Biotope; Auswirkungen der Planung
- 5) Informationen zum Schutzgut Fauna und Lebensräume: mit Aussagen zum Artenschutz nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- 6) Informationen zum Schutzgut Klima/Lufthygiene: mit Beschreibungen der bestehenden klimatischen Verhältnissen; Auswirkungen der Planung
- 7) Informationen zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild: mit Beschreibungen der Bestandssituation; Auswirkungen der Planung
- 8) Informationen zum Schutzgut Mensch/Gesundheit: mit Aussagen zur Bestandssituation/Vorbelastung (des Plangebietes); Auswirkungen der Planung

#### **Datenschutzinformation**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung i. V. m. Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt

„Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Biesenthal, den 12.09.2022

gez. Nedlin  
Amtdirektor

Der Entwurf zur 4. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Rüdnitz ist mit Begründung, einschl. Umweltbericht und Plankarte sowie den vorliegenden umweltrelevanten Informationen gem. § 4a (4) BauGB während der Auslegungsfrist zusätzlich auch auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim hinterlegt ([https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17\\_20.htm](https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm)).

### Bekanntmachungsanordnung

Die

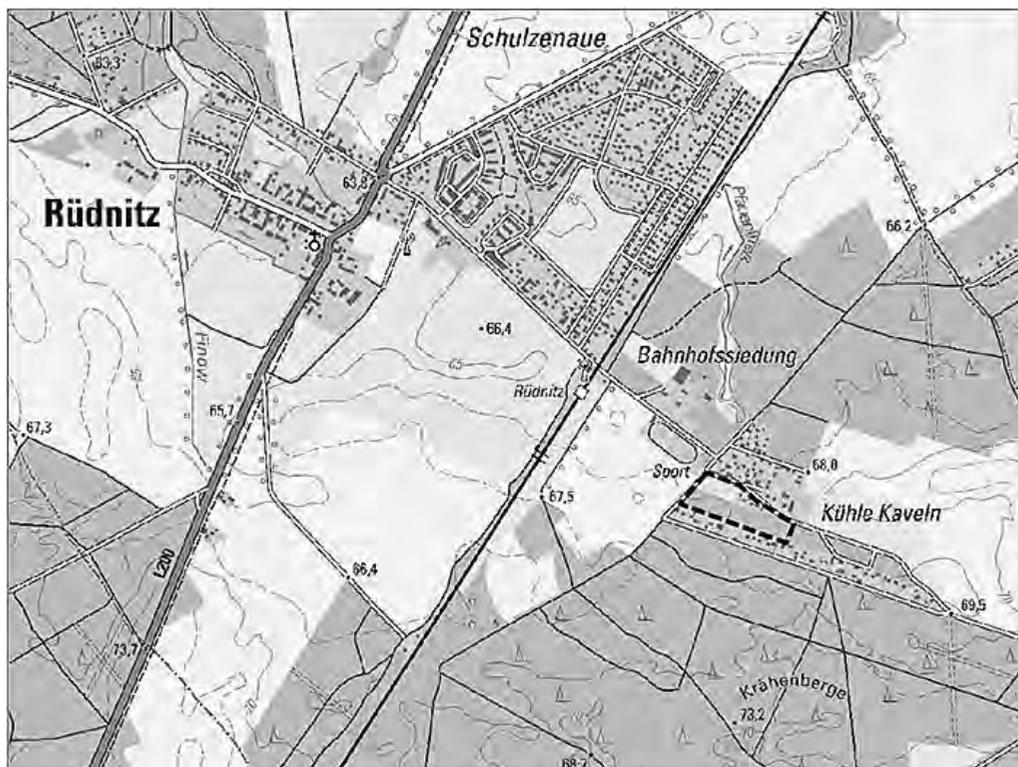
**öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 4. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Rüdnitz im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Bergstraße“**

wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 09/2022, Jahrgang Nr. 32, am 27.09.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 12.09.2022

gez. Nedlin  
Amtdirektor

### Übersichtsplan zur 4. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Rüdnitz



## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rüdnitz

### Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Bergstraße“, Gemeinde Rüdnitz

Die Gemeindevertretung von Rüdnitz hat am 08.09.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes „Bergstraße“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Das ursprünglich ca. 4,9 ha große Plangebiet wurde durch die Reduzierung des östlich geplanten Wochenendhausgebietes auf 2,64 ha verkleinert (siehe nachfolgender Übersichtsplan). Es befindet sich in der Flur 3, Flurstück 135, und teilweise auf dem Flurstück 60. Es liegt südlich der Bergstraße, östlich der Alten Heerstraße und nördlich der Grundstücke an der Straße Am Waldrand.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes auf ca. 1,2 Hektar Baufläche entlang der Südseite des westlichen Teils der Bergstraße. Zusätzlich soll die innere Erschließung des geplanten Wohngebietes gesichert werden. Darüber hinaus dient die Bebauungsplanaufstellung auch der Anbindung der bestehenden Wochenend- und Wohngrundstücke nördlich des Weges „Am Waldrand“ an den Siedlungsbereich Kühle Kaveln.

Der Entwurf zum Bebauungsplan „Bergstraße“ der Gemeinde Rüdnitz wird mit Planzeichnung und Begründung, einschl. Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom

**10.10.2022 bis einschließlich 11.11.2022**

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, FB Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften, abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen sind postalisch an das Amt Biesenthal-Barnim, SB Bauleitplanung, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal, zu richten.

Zur Einhaltung von Schutzmaßnahmen im Rahmen der Covid-19-Pandemie wird darum gebeten, die hinterlegten Planungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim ([https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17\\_20.htm](https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm)) abzurufen. Ergänzend werden die Planungsunterlagen in den oben genannten separaten Räumlichkeiten der Amtsverwaltung zugänglich gemacht. Termine für Einsichtnahmen sind vorab telefonisch unter 03337 – 459932 zu vereinbaren oder an der Klingel im Eingangsbereich des Amtsgebäudes Plottkeallee 5 anzumelden. Fragen zu den Planinhalten können zu den üblichen Dienstzeiten telefonisch unter o. g. Telefonnummer gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Bergstraße“ der Gemeinde Rüdnitz unberücksichtigt bleiben können.

**Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit ausgelegt werden, gehören**

- 1) Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt des Landes Brandenburg zum Sachverhalt Immissionsschutz

**Folgende wesentliche umweltbezogene Informationen liegen vor:**

- 1) Faunistische Erfassung und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Stand September 2021, Büro Grewe Falkenberg mit Aussagen zur Avifauna (Brutvögel) sowie Reptilien, Fledermäuse und Ameisen.

- 2) Entwässerungsgutachten, BV Erschließung eines Wohngebietes – Bergstraße, Stand 18.05.2022 mit Aussagen zu Grundwasserverhältnissen und Niederschlagsversickerung.
- 3) Geotechnischer Bericht, BV Erschließung eines Wohngebietes – Bergstraße, Stand 18.05.2022 mit Aussagen zu den Baugrundverhältnissen und Bodenbeschaffenheit.
- 4) Geräuschimmissionsprognose vom 05.10.2020, Windenergie Danewitz repowering, Stand 05.10.2020 mit Aussagen zur Immissionsbelastung durch Gewerbelärm und Schattwurf.

Im Rahmen des Umweltberichts:

- 1) Informationen zur naturräumlichen Situation/Schutzgebiete: Bestandsbeschreibung und Einordnung des Plangebietes in den Naturraum
- 2) Informationen zum Schutzgut Boden/Fläche: mit Beschreibung der Bodeneigenschaften im Plangebiet, des Umfanges der voraussichtlichen Bodenversiegelung, des Kompensationsbedarfes; Auswirkungen der Planung
- 3) Informationen zum Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser: mit Aussagen zur Grundwasserführung; Auswirkungen der Planung
- 4) Informationen zum Schutzgut Biotop/Vegetation: mit Aussagen zu Biotoptypen (Flächenbilanz Biotopkartierung), Baumbestand und Waldinanspruchnahme, sonstige geschützte Biotop; Auswirkungen der Planung
- 5) Informationen zum Schutzgut Fauna und Lebensräume: mit Aussagen zum Artenschutz nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- 6) Informationen zum Schutzgut Klima/Lufthygiene: mit Beschreibungen der bestehenden klimatischen Verhältnissen; Auswirkungen der Planung
- 7) Informationen zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild: mit Beschreibungen der Bestandssituation; Auswirkungen der Planung
- 8) Informationen zum Schutzgut Mensch/Gesundheit: mit Aussagen zur Bestandssituation/Vorbelastung (des Plangebietes); Auswirkungen der Planung

#### **Datenschutzinformation**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung i. V. m. Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „*Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)*“, welches mit ausliegt.

Biesenthal, den 12.09.2022

gez. Nedlin  
Amtdirektor

Der Entwurf zum Bebauungsplan ist mit Begründung, einschl. Umweltbericht und Planzeichnung sowie den vorliegenden umweltrelevanten Informationen gem. § 4a (4) BauGB während der Auslegungsfrist zusätzlich auch auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim hinterlegt ([https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17\\_20.htm](https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm)).

### Bekanntmachungsanordnung

Die

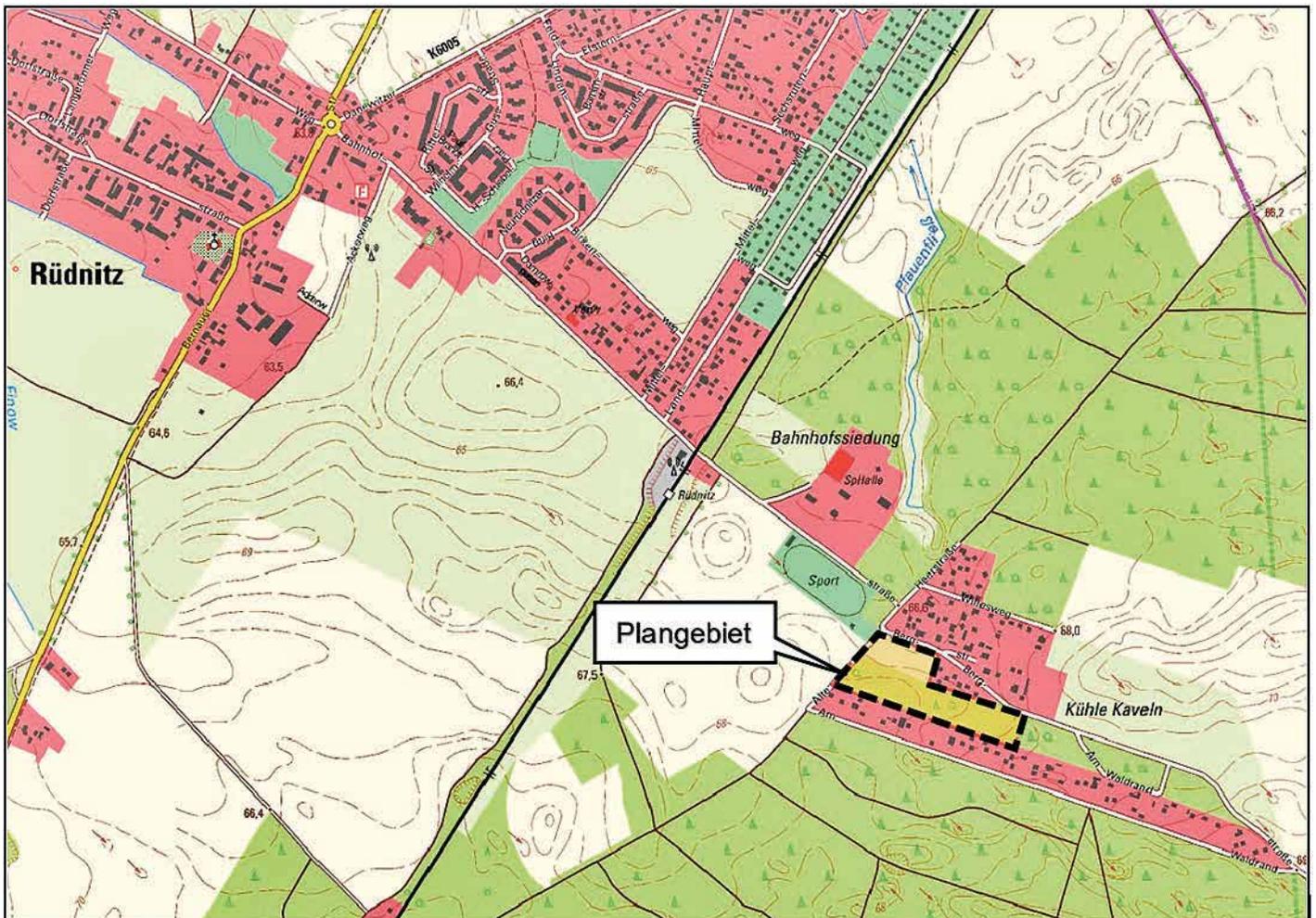
#### öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Bergstraße“ der Gemeinde Rüdnitz,

wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 09/2022, Jahrgang Nr. 32, am 27.09.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 12.09.2022

gez. Nedlin  
Amtdirektor

#### Übersichtsplan zum B-Plan „Bergstraße“, Gemeinde Rüdnitz



### – Grundstücksofferte –

**Die Stadt Biesenthal, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, beabsichtigt im Rahmen eines öffentlichen Bieterverfahrens, eine unvermessene Teilfläche in 16359 Biesenthal, Bahnhofstraße 49 gelegen, Gemarkung Biesenthal, Flur 7, Flurstück 477 (siehe Teilfläche laut Karte) gegen Höchstgebot zu verkaufen.**

**Die Teilfläche (siehe beigefügten Kartenauszug)** hat eine Größe von ca. 950 m<sup>2</sup> (ca. 20 x 45 m). Entsprechend des Flächennutzungsplans der Stadt Biesenthal ist die Teilfläche der gemischten Baufläche zuzuordnen und unterliegt den Regelungen der Gestaltungssatzung Bahnhofstraße. Diese ist einsehbar auf der Internetseite [www.geoportal-biesenthal-barnim.de](http://www.geoportal-biesenthal-barnim.de) unter dem Punkt Kartenanwendung/Planung Stadt Biesenthal.

Die Zuwegung und Erschließung des neu zu bildenden Flurstücks erfolgt über die Steinstraße.

Das Mindestgebot auf Basis des aktuellen Bodenrichtwertes von 200,00 Euro/m<sup>2</sup> beträgt 190.000,00 Euro.

Die Nutzer etwaiger Aufbauten werden aufgefordert diese zu beräumen. Verbleibende Aufbauten sind vom Erwerber zu übernehmen.

Der Erwerber wird verpflichtet, das Grundstück innerhalb von 3 Jahren mit einem Wohnhaus zu bebauen.

Sämtliche Kosten der Vertragsdurchführung (Notar, Vermessung, usw.) sind vom Erwerber zu übernehmen.

Die Grundstücksveräußerung erfolgt im Rahmen eines transparenten und diskriminierungsfreien öffentlichen Bieterverfahrens. Bei dem zur Anwendung kommenden Bieterverfahren handelt es sich nicht um eine Ausschrei-

bung nach den Regeln des auf öffentlichen Vergabeaufträge anwendbaren Vergaberechts. Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Aus der Teilnahme an diesem Bieterverfahren, insbesondere der Angebotsabgabe, lassen sich keine Verpflichtungen der Stadt Biesenthal herleiten.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Angebote sind konkret zu beziffern. Nicht konkret bezifferte Angebote und Angebote, die mit Einschränkungen und/oder Vorbehalten abgegeben wurden, werden nicht berücksichtigt.

Die Gebote sind bis spätestens 30.11.2022, 12.00 Uhr in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Grundstücksausschreibung BIE-7-477 Teilfläche 1, NICHT ÖFFNEN!“ ausschließlich im Amt Biesenthal-Barnim,

Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal einzureichen. Gebote, die nach Ablauf der Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Die Stadt Biesenthal, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, ist nicht verpflichtet dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Sie bleibt in ihrer Entscheidung über die Gebotsannahme frei.

Biesenthal, 12.09.2022

André Nedlin

Amtsleiter Amt Biesenthal-Barnim



– Grundstücksofferte –

**Die Stadt Biesenthal, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, beabsichtigt im Rahmen eines öffentlichen Bieterverfahrens, das Grundstück**

**in 16359 Biesenthal, Breite Straße 60 gelegen, Gemarkung Biesenthal, Flur 11, Flurstück 45 (Größe 540 m<sup>2</sup>), bebaut mit einem Mietwohnhaus mit sechs Wohneinheiten, einem Massivschuppen und einer offenen Unterstellung, gegen Höchstgebot zu verkaufen.**

Das Flurstück 45 hat eine Größe von 540 m<sup>2</sup>. Entsprechend des Flächennutzungsplans der Stadt Biesenthal ist das Flurstück der Gemischten Baufläche und dem Sanierungsgebiet Altstadt zuzuordnen.

Sämtliche Kosten der Vertragsdurchführung (Notar, usw.) sind vom Erwerber zu übernehmen.

Es liegt ein aktualisiertes Verkehrswertgutachten vom 18.07.2022 vor, das den Verkehrswert mit 266.000,00 € beziffert.

Eine Einsichtnahme in das Gutachten ist nach vorheriger Terminabsprache im Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, Fachbereich Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften bei Frau Angres (Tel. 03337-459960 oder E-Mail: [liegenschaften@amt-biesenthal-barnim.de](mailto:liegenschaften@amt-biesenthal-barnim.de)) möglich. Eine Übersendung in Kopie oder digitaler Form ist ausgeschlossen.

Die Grundstücksveräußerung erfolgt im Rahmen eines transparenten und diskriminierungsfreien öffentlichen Bieterverfahrens. Bei dem zur Anwendung kommenden Bieterverfahren handelt es sich nicht um eine Ausschrei-

bung nach den Regeln des auf öffentlichen Vergabeaufträge anwendbaren Vergaberechts. Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Aus der Teilnahme an diesem Bieterverfahren, insbesondere der Angebotsabgabe, lassen sich keine Verpflichtungen der Stadt Biesenthal herleiten.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Angebote sind konkret zu beziffern. Nicht konkret bezifferte Angebote und Angebote, die mit Einschränkungen und/oder Vorbehalten abgegeben wurden, werden nicht berücksichtigt.

Die Gebote sind bis spätestens 30.11.2022, 12.00 Uhr in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Grundstücksausschreibung BIE-11-45, NICHT ÖFFNEN!“ ausschließlich im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal einzureichen. Gebote, die nach Ablauf der Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Die Stadt Biesenthal, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Sie bleibt in ihrer Entscheidung über die Gebotsannahme frei.

Biesenthal, 12.09.2022

André Nedlin  
 Amtsdirektor Amt Biesenthal-Barnim



## Öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Schulverbands Sydow

Der Landrat des Landkreises Barnim als Allgemeine Untere Landesbehörde ist auf Grund von § 42 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg die zuständige Aufsichtsbehörde für den Schulverband Sydow. Der Landrat des Landkreises Barnim macht daher die 1. Änderungssatzung vom 24. August 2022 zur Verbandssatzung des Schulverbandes Sydow in seinem amtlichen Veröffentlichungsblatt bekannt. Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow hat die 1. Änderungssatzung auf ihrer Sitzung vom 23. August 2022 beschlossen. Im Zusammenhang mit der 1. Änderungssatzung ist eine Genehmigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde nicht erforderlich, weil die 1. Änderungssatzung keine Regelungen enthält, die nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg zu genehmigen sind.

Rechtsgrundlage für die öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung durch die zuständige Aufsichtsbehörde ist § 31 Abs. 3 Satz 1, § 14 Abs. 1 Satz 1 GKGBbg.

Die Verbandsmitglieder haben in der für ihre Bekanntmachungen vorgeschriebenen Form auf die Bekanntmachungen hinzuweisen.

Eberswalde, den 2. September 2022

gez. Daniel Kurth  
Landrat des Landkreises Barnim

## Schulverband Sydow – 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Schulverbandes Sydow – beschlossen durch die Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow am 23. August 2022

### Art. 1

Vor § 1 wird folgende Präambel eingefügt:

#### Präambel

Im Bereich der Gemeinden, die den Schulbezirk der Grundschule Grüntal bilden, ist ein stetiges Bevölkerungswachstum zu erkennen und anhand der laufenden Planvorhaben auch weiter zu erwarten. Die Gemeinden stimmen darin überein, dass sie sich gemeinsam der Zukunftsaufgabe „Bildung von Kindern und Jugendlichen“ stellen wollen. Dabei wollen Sie eng mit der Schulleitung, der Elternvertretung und der Schülervertretung zusammenarbeiten.

Die Gemeinden Breydin, Melchow, Rüditz und Sydower Fließ werden sich an der Schaffung, dem Betrieb und der Erhaltung ausreichend großer und qualitativ gut ausgestatteter Schulkapazitäten zur Beschulung von Kindern im Grundschulalter gemäß ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beteiligen und an den notwendigen Entscheidungen verantwortungsbewusst mitwirken.

Die Verbandsmitglieder bekennen sich zum dauerhaften Erhalt des Schulstandortes Grüntal als zentralem Standort der Grundschule. Vorhandene Strukturen sollen nicht in Frage gestellt werden, sondern zukunftssträchtig erweitert bzw. ergänzt werden. Die Verbandsmitglieder werden den Förderverein der Grundschule Grüntal aktiv in die Entscheidungsprozesse des Verbandes einbinden.

### Art. 2

§ 4 Abs.1 der Schulverbandssatzung wird wie folgt neu gefasst:

Die Verbandsversammlung ist das oberste Organ des Schulverbandes.

§ 4 Abs. 2 der Schulverbandssatzung wird wie folgt neu gefasst:

Der Verbandsversammlung sind die Entscheidungen über nachfolgende Angelegenheiten vorbehalten, die sie nicht auf andere Organe übertragen darf.

§ 4 Abs. 2, Nr. 2.8 wird wie folgt neu gefasst:

Alle Geschäfte des Schulverbandes wenn sie einen Wert von 100.000 Euro überschreiten

### Art. 3

§ 7 der Verbandssatzung wird wie folgt gefasst:

Der Verbandsausschuss besteht aus der Verbandsleitung und 4 weiteren Mitgliedern. Die weiteren Mitglieder werden durch die Verbandsversammlung aus dem Kreis der ordentlichen Mitglieder der Verbandsversammlung gewählt. Der Verbandsausschuss gibt zur Vorbereitung der Beschlüsse der Verbandsversammlung Empfehlungen ab. Dem Verbandsausschuss obliegen die Aufgaben, die weder dem Verbandsvorsteher noch der Verbandsversammlung vorbehalten sind.

Die Sitzungen des Verbandsausschusses sind öffentlich

### Art. 4

§ 8 Abs. 3 der Verbandssatzung wird wie folgt neu gefasst:

Dem Verbandsvorsteher obliegt die Entscheidung über alle Geschäfte des Schulverbands bis zu einem Wert von 15.000 Euro, einschließlich Vergaben und Nachträgen sowie die Einstellung und Entlassung von Bediensteten des Schulverbands.

### Art. 5

§ 10 der Verbandssatzung wird wie folgt neu gefasst:

Die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Barnim.

### Art. 6

§ 11 Buchstabe c) wird ersatzlos gestrichen. Der Buchstabe d) wird zu Buchstabe c)

### Art.7

§ 14 Abs. 2 der Verbandssatzung des Schulverbandes wird wie folgt neu gefasst:

(2)

Sonstige Satzungen oder Bekanntmachungen sowie Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses werden durch Aushang an den in Absatz 3 genannten Bekanntmachungskästen öffentlich bekannt gemacht.

Der Aushang hat mindestens während der vollen fünf Tage, die einem Sitzungstag unmittelbar vorangehen, zu erfolgen und darf frühestens am Tag nach dem Sitzungstag beendet werden. Der erste und der letzte Tag des Aushangs sind von einem Bediensteten des Amtes Biesenthal-Barnim je-

weils mit Datum und Uhrzeit auf dem Aushang handschriftlich zu vermerken und zu unterschreiben.

§ 14 der Verbandssatzung des Schulverbandes erhält folgenden Absatz 3:

(3)  
Bekanntmachungskästen nach Absatz 2 sind die Bekanntmachungskästen

der Gemeinde Sydower Fließ

1. im Ortsteil Grüntal, vor dem Gebäude Dorfstraße 28
2. im Ortsteil Tempelfelde, an der Bushaltestelle vor dem Gebäude der Kindertagesstätte „Wichtelhaus“, Grüntaler Straße 16a

der Gemeinde Breydin

1. im Ortsteil Trampe, Dorfstraße 53 am Vorplatz
2. Trampe, Dorfstraße 1
3. in Klobbicke, Lindenstraße Ecke Akazienweg
3. Tuchen, neben dem Mehrzweckgebäude der Gemeinde, Kirchstraße 10

der Gemeinde Rüdnitz

1. vor dem Grundstück Bahnhofstraße 5
2. Wilhelm-Guse-Straße 1, Kreuzung Ritterstraße
3. vor dem Grundstück Hauptweg 17a
4. Alte Heerstraße 1, Einmündung Bahnhofstraße
5. gegenüber dem Gebäude Bernauer Straße 30
6. in Albertshof, Rüsternstraße Ecke Schulstraße

der Gemeinde Melchow

1. im Ortsteil Melchow, Eberswalder Straße 40, Einmündung Alte Dorfstraße
2. im Ortsteil Schönholz, zwischen dem Wohnhaus Schönholzer Dorfstraße 34 und Bushaltestelle

#### Art. 8

In § 3 werden jeweils die Worte „die Verbandsleitung“ durch die Worte „der Verbandsvorsteher“;  
In § 5 Abs. 4 Satz 1 die Worte „die Verbandsleitung“ durch die Worte „der Verbandsvorsteher“; In § 6 die Worte „die Verbandsleitung“ durch die Worte „den Verbandsvorsteher“;  
ersetzt

#### Art. 9

Die 1. Änderungssatzung tritt am ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung durch die Kommunalaufsichtsbehörde in der für die öffentliche Bekanntmachung der Satzungen des Landkreises vorgeschriebenen Form in Kraft.

Biesenthal, 24. August 2022

gez. Nedlin  
Verbandsvorsteher

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

### Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

## Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 25.08.2022

#### Beschluss Nr. 37/2022

##### Nutzungsvereinbarung mit Mahale für die Kita „Meilenstein“

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. den Abschluss eines Nutzungsvertrages gemäß Anlage mit der MAHALE gGmbH, Liebermannstraße 20–22 in 13088 Berlin zur Nutzung der Kita „Meilenstein“ im Weprajetzky-Weg 1, 16359 Biesenthal
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird ermächtigt, Änderungen in dem Nutzungsvertrag vorzunehmen, wenn damit der Grundcharakter des Vertrages nicht verändert wird.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln

– Beschluss angenommen

#### Beschluss Nr. 42/2022

##### Bebauungsplan „Wehrmühle“

– Städtebaulicher Vertrag zur Sicherung und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen und Maßnahmen des Arten- und Gebietsschutzes sowie allgemeiner Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen und Lärmschutzmaßnahmen

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Zur Sicherung und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen und Maßnahmen des Arten- und Gebietsschutzes sowie allgemeiner Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen und Lärmschutzmaßnahmen zum Bebauungsplan „Wehrmühle“, Stadt Biesenthal, einen städtebaulichen Vertrag i. S. d. § 11 BauGB (Stand Juli 2022) abzuschließen (ANLAGE 4).

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird ermächtigt, Änderungen im städtebaulichen Vertrag zur Sicherung und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen und Maßnahmen des Arten- und Gebietsschutzes sowie allgemeiner Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen und Lärmschutzmaßnahmen vorzunehmen, wenn hierdurch der Grundcharakter des Vertrages nicht verändert wird.

3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss Nr. 44/2022

##### Vergabe von Bauleistungen zum Waldwegebau im Stadtwald Biesenthal

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Den Zuschlag für den forstwirtschaftlichen Waldwegebau im Stadtwald Biesenthal an die Firma KIWI ROAD Waldwegebau GmbH Mizarstraße 8, 12529 Schönefeld zu erteilen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss Nr. 45/2022

##### Selbstwerbereinsatz Holzeinschlag 2022 im Biesenthaler Stadtwald

Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, den

Zuschlag für den Selbstwerbereinsatz für den Holzeinschlag 2022 im Biesenthaler Stadtwald in einer Gesamthöhe ca. 103.800,00 € an die Firma:

**SWISS KRONO GmbH & Co. KG**

**Wittstocker Chaussee 1**

**16909 Heiligengrabe**

zu erteilen.

- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss abgelehnt*

#### **Beschluss Nr. 46/2022**

**Vergabe der Brunnenbohr- und Brunnenausbauleistungen für einen Brunnenneubau auf dem Sportplatzgelände „Am Heideberg“ in Biesenthal**

*Beschlusstext:*

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

- Den Auftrag für die Brunnenbauarbeiten der Firma  
Brunnen- + Leitungsbau Stefan Hoppe  
Rüsterstraße 7  
16321 Albertshof  
mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 19.870,65 EUR (brutto) zu erteilen.

- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

#### **Beschluss Nr. 47/2022**

**Vergabe der Planungsleistungen nach HOAI 2021 § 41 für die Baumaßnahme: Ersatz-Neubau eines Durchlassbauwerkes für die Pfaenfließbrücke**

*Beschlusstext:*

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

- Den Auftrag für die Planungsleistungen der Firma  
Ingenieur- und Sachverständigenbüro  
Dipl.-Ing. Michael Höhna  
Hennigsdorfer Str. 11  
14612 Falkensee  
mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 15.129,53 € (brutto) zu erteilen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

#### **Beschluss Nr. 48/2022**

**Dezentrale Entsorgung von Abwasser in der Kirschallee Biesenthal**

– *Beschluss zurückgezogen*

#### **NÖ**

#### **Beschluss Nr. 39/2022**

**Eintragung einer Rückauffassungsvormerkung für die Rettungswache Biesenthal auf dem Flurstück 355/1 der Flur 7 in der Gemarkung Biesenthal**

– *Beschluss angenommen*

*Biesenthal, 25.08.2022*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

*gez. Nedlin  
Amtsdirektor*

## **Beschluss des Hauptausschusses der SVV der Stadt Biesenthal vom 08.09.2022**

#### **Beschluss Nr. H 11/2022**

**Entgelt- und Benutzungsordnung für die Veranstaltungsbühnen der Stadt Biesenthal**

*Beschlusstext:*

- Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die **Entgelt- und Benutzungsordnung für die Veranstaltungsbühnen der Stadt Biesenthal**.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

*Biesenthal, 08.09.2022*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

*gez. Nedlin  
Amtsdirektor*

## **Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 01.09.2022**

#### **Beschluss Nr. 28/2022**

**Jahresabschluss per 31.12.2020**

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Marienwerder per 31.12.2020.

– *Beschluss angenommen*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2020 zu erteilen.

– *Beschluss angenommen*

#### **Beschluss Nr. 31/2022**

**Modernisierung Radweg am Finowkanal in 3 Bauabschnitten (Triedelweg)**

**Vergabe der Bauleistungen für den 2. BA: Ruhlsdorfer Brücke bis Ortsanfang Zerpenschleuse**

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Aufhebung des Sperrvermerks für die Haushaltsstelle 54.1.01/0543.785200
2. Zur finanziellen Sicherstellung des 2. Bauabschnittes werden die benötigten Mittel im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung zur Verfügung gestellt.
3. Den Auftrag für die Bauleistungen des 2. Bauabschnitts zur Modernisierung des Radwegs am Finowkanal (Treidelweg) der Firma **STRABAG AG – Direktion Nord-Ost, Gruppe Asphalt Templin** Schützenweg 6, 17268 Templin mit dem wirtschaftlichsten Nebenangebot in Höhe von **100.847,06 € (brutto)** zu erteilen.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 32/2022**

**Modernisierung Radweg am Finowkanal in 3 Bauabschnitten (Treidelweg)**

**Vergabe der Bauleistungen für den 3. BA: Krugbrücke in östliche Richtung bis Waldanfang**

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Zur finanziellen Sicherstellung des 3. Bauabschnittes werden die benötigten Mittel im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung zur Verfügung gestellt.

2. Den Auftrag für die Bauleistungen des 3. Bauabschnitts zur Modernisierung des Radwegs am Finowkanal (Treidelweg) der Firma **STRABAG AG – Direktion Nord-Ost, Gruppe Asphalt Templin** Schützenweg 6, 17268 Templin mit dem wirtschaftlichsten Nebenangebot in Höhe von **59.704,42 € (brutto)** zu erteilen.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 33/2022**

**1. Nachtragshaushaltssatzung 2022**

*Beschlusstext:*

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Form (Anlage).**

– *Beschluss angenommen*

*Marienwerder, 01.09.2022*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

*gez. Nedlin  
Amtsdirektor*

**Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 08.09.2022**

**Beschluss Nr. 46/2022**

**Bebauungsplan „Bergstraße“**

- **Kenntnisnahme des Auswertungsmaterials zum Vorentwurf**
- **Billigung des Entwurfs i. d. F. Mai 2022**
- **Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden**

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. die Reduzierung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes von 4,9 ha auf ca. 2,64 ha unter Beibehaltung der bisherigen Flurstücke 135 der Flur 3 sowie Flurstück 60 (tlw.) der Flur 3, Gemarkung Rüdnitz (Übersichtsplan ANLAGE 1).
2. Das Auswertungsmaterial zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Bergstraße“, Gemeinde Rüdnitz, wird zur Kenntnis genommen (ANLAGE 2).
3. Der Entwurf zum Bebauungsplan „Bergstraße“, Gemeinde Rüdnitz, in der Fassung vom Mai 2022, bestehend aus Planzeichnung (Teil A und B) sowie Begründung mit Umweltbericht (ANLAGE 3) wird gebilligt.
4. Der Entwurf zum Bebauungsplan „Bergstraße“, Gemeinde Rüdnitz, ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 47/2022**

**4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rüdnitz im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Bergstraße“, Gemeinde Rüdnitz**

- **Kenntnisnahme des Auswertungsmaterials zum Vorentwurf**
- **Billigung des Entwurfs i. d. F. Mai 2022**

– **Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden**

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. die Reduzierung des Änderungsbereichs auf ca. 3,3 ha unter Beibehaltung der bisherigen Flurstücke 135 sowie Flurstück 60 (tlw.) und Flurstücke 151–154 jeweils der Flur 3, Gemarkung Rüdnitz (Übersichtsplan ANLAGE 1).
2. Das Auswertungsmaterial zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Bergstraße“, Gemeinde Rüdnitz, wird zur Kenntnis genommen (ANLAGE 2).
3. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan „Bergstraße“, Gemeinde Rüdnitz, in der Fassung vom Mai 2022, bestehend aus Planzeichnung sowie Begründung mit Umweltbericht (ANLAGE 3) wird gebilligt.
4. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan „Bergstraße“, Gemeinde Rüdnitz, ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 48/2022**

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Errichtung eines Lager- und Betriebsgebäudes für Möbelproduktion“ Gemarkung: Rüdnitz, Flur 8, Flurstück 53, Dorfstraße**

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Zu dem Bauantrag „Errichtung eines Lager- und Betriebsgebäudes für Möbelproduktion“, Gemarkung: Rüdnitz, Flur 8, Flurstück 53, Dorfstraße

wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

- Den Anträgen auf Zulassung einer Ausnahme/Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Waldweg“ wird zugestimmt.

Maß der baulichen Nutzung (MI 3):  
Überschreitung der GRZ um 0,06 auf 0,46

Bauweise:  
keine offene Bauweise mit seitlichem Grenzabstand (Abstandsfläche)

- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal- Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

## NÖ

### Beschluss Nr. 45/2022

#### Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für Rüdnitz, Flur 4, ein Flurstück

– *Beschluss abgelehnt*

### Beschluss Nr. 49/2022

#### Zustimmung zur Erhöhung der Grundschuld für das Erbbaupachtgrundstück Flur 2, ein Flurstück der Gemarkung Rüdnitz

– *Beschluss angenommen*

### Beschluss Nr. 50/2022

#### Zustimmung zur Erhöhung der Grundschuld für das Erbbaupachtgrundstück Flur 2, ein Flurstück der Gemarkung Rüdnitz

– *Beschluss angenommen*

### Beschluss Nr. 51/2022

#### Erbbaurechtsvergabe für das Bebauungsplangebiet Sechsrutenstücke ein Flurstück, Flur 2 in der Gemarkung Rüdnitz

– *Beschluss angenommen*

Rüdnitz, 08.09.2022

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

gez. Nedlin  
Amtsdirektor

## Beschlüsse der Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow vom 23.08.2022

### Beschluss Nr. 13/2022

#### 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung

*Beschlusstext:*

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow beschließt die beige-fügte, erste Änderungssatzung zur Verbandssatzung.

– *Beschluss angenommen*

### Beschluss Nr. 14/2022

#### Vergabe der Neubaumaßnahme „Klettergerät“ auf dem Spielplatz der Grundschule Grüntal

*Beschlusstext:*

- Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow beschließt, dem Unternehmen

Berliner Seilfabrik GmbH & Co.,

Lengeder Str. 2/4, 13407 Berlin

den Auftrag in Höhe von 19.795,65 EUR (Brutto) zu erteilen.

- Der Verbandsvorsteher des Schulverbandes Sydow wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

### Beschluss Nr. 15/2022

#### Energetische Sanierung Grundschule Grüntal, Dorfstraße 34, 16320 Sydower Fließ

#### Los 08–01 – Abbrucharbeiten Betonornamente

– *Beschluss abgesetzt*

### Beschluss Nr. 16/2022

#### Energetische Sanierung Grundschule Grüntal, Dorfstraße 34, 16320 Sydower Fließ

#### Los 08–02 – Abbrucharbeiten Glasbausteine, Maurer- und Putzarbeiten

– *Beschluss abgesetzt*

Sydower Fließ, 23.08.2022

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

gez. Nedlin  
Verbandsvorsteher

## Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder

Herr Frank Lützow vom Wahlvorschlag Wählergruppe „Heimat, Tourismus und ländliche Entwicklung“ verliert seinen Sitz in der Gemeindevertretung Marienwerder. Entsprechend § 60 Abs. 3 i. V. m. § 49 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz und § 80 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung geht sein Sitz auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist. Ausgehend von den bei der Wahl am 26.05.2019 auf den Wahlvorschlag Wählergruppe „Heimat, Tourismus und ländliche Entwicklung“ entfallenen Stimmen, ist Herr Hardy Huhle die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson. Herr Huhle wurde von mir mit Wirkung zum 10.08.2022 in die Gemeindevertretung Marienwerder berufen.

Dies wird gem. § 60 Abs. 7 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgK-WahlG) und § 81 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, 18.08.2022

gez. D. Siebenmorgen  
Wahlleiter

— Ende der sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen und Mitteilungen —

— ENDE DES AMTLICHEN TEILS —

### IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

**Herausgeber** Amt Biesenthal-Barnim  
Der Amtsdirektor  
Berliner Str. 1  
16359 Biesenthal  
Tel. (0 33 37) 45 99 58  
buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

**Redaktion** Amt Biesenthal-Barnim,  
Der Amtsdirektor  
Berliner Straße 1  
16359 Biesenthal  
Tel. (0 33 37) 45 99 58  
Fax (0 33 37) 45 99 40  
amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

**Verlag, Anzeigen,  
Druck** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
Werftstraße 2  
10557 Berlin  
Tel. (030) 28 09 93 45  
Fax (030) 57 79 58 18,  
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de  
www.heimatblatt.de

**Anzeigenannahme** Wolfgang Beck  
Tel. (0 33 37) 45 10 20,  
E-Mail: amtsblatt@gmx.de

Die Inhalte des Amtsblattes wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

#### Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

#### Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin möglich. Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

## II. NICHTAMTLICHER TEIL

## Inhalt

Informationen aus der Amtsverwaltung	Seite 25
Nachrichten aus den Gemeinden	Seite 32
Aus den Vereinen	Seite 37
Veranstaltungen, Termine, Informationen	Seite 37
Heimatgeschichtlicher Beitrag	Seite 44
Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen	Seite 46
Notdienste	Seite 49
Sonstiges	Seite 49

## INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

Allen Jubilaren und Geburtstagskindern des Monats Oktober übermitteln wir die herzlichsten Glückwünsche!

Ihre Amtsverwaltung



## SPRECHSTUNDE DER SCHIEDSSTELLE

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Biesenthal-Barnim findet am **Dienstag, den 25. Oktober 2022**, in der Zeit von 17 bis 18 Uhr im **Amtsgebäude in der Plottkeallee 5, Raum 208**, statt.

## Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:

Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal  
Zimmer 302

Tel: (03337) 45 99 58 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40

E-Mail: [amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de](mailto:amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de)

Annahmezeiten: Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

## Annahme von Anzeigen:

Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19

E-Mail: [amtsblatt@gmx.net](mailto:amtsblatt@gmx.net)

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe

des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: **11. Oktober 2022**

Erscheinungsdatum: **25. Oktober 2022**

Auslage des Amtsblattes  
in den Gemeinden

## BIESENTHAL

Amtsgebäude	Berliner Straße 1
Amtsgebäude	Plottkeallee 5
Q1 Tankstelle	Eberswalder Chaussee 5
Café und Konditorei Franke	Breite Straße 10
Der Hofladen Danewitz	Dorfstraße 22

## MARIENWERDER

Café Sophiengarten	Ruhlsdorfer Straße 13
--------------------	-----------------------

## GRÜNTAL

Minimarkt Stefan Seemke	Dorfstraße 28, Sydower Fließ, OT Grüntal
-------------------------	---

SITZUNGSTERMINE DES AMTSBEREICHES  
BIESENTHAL-BARNIM IM MONAT OKTOBER

04.10.2022 17:30-20:30 Uhr	Verbandsausschuss der Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow Sitzungsraum, Amtsverwaltungsgebäude Haus 2
04.10.2022 19:00-22:00 Uhr	Ausschuss Bauen & Infrastruktur der GV der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
06.10.2022 19:00-22:00 Uhr	Hauptausschuss der SVV der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
10.10.2022 19:00-21:00 Uhr	Ortsbeirat des Ortsteils Sophienstädt, Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeinde-Vereinshaus Sophienstädt
10.10.2022 19:00-22:00 Uhr	Bau- und Planungsausschuss der GV der Gemeinde Rüdnitz Räumlichkeiten, Begegnungsstätte Rüdnitz
11.10.2022 19:00-22:00 Uhr	Kultur- & Sozialausschuss der GV der Gemeinde Rüdnitz Räumlichkeiten, Begegnungsstätte Rüdnitz
12.10.2022 19:00-22:00 Uhr	Haushalts- und Sozialausschuss der SVV der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
13.10.2022 19:00-22:00 Uhr	Ausschuss Finanzen & Haushalt der GV der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
13.10.2022 19:00-22:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ Mensa, Grundschule Grüntal
17.10.2022 18:00-22:00 Uhr	Sozialausschuss der GV der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
17.10.2022 19:00-22:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin Räumlichkeiten, Fachwerkkirche Tuchen
17.10.2022 19:00-22:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow Räumlichkeiten, Touristisches Begegnungszentrum
19.10.2022 19:00-22:00 Uhr	Bauausschuss der SVV der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
20.10.2022 19:00-22:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz Räumlichkeiten, Gaststätte „Zum fröhlichen Gustav“
20.10.2022 19:00-22:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
27.10.2022 19:00-22:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder Gemeindezentrum Marienwerder Klandorfer Straße 1b, 16348 Marienwerder

30 JAHRE AMT BIESENTHAL-BARNIM

# Zur Historie vom „Hort Grüntal“



Heute: Haus II und Neubau Hort



Damals: Spielplatz und Haus II

Im Jahre 1984 wurde in der Gemeinde Sydower Fließ in Grüntal eine neue Schule gebaut, und mit ihr entstand 1985 der „Hort Grüntal“. Zur damaligen Zeit befand sich der Hort noch komplett im Gebäude der Schule. Dort konnten die Schüler und damaligen Erzieherinnen, Frau Langkabel und Frau Meier, zwei der Räume im Erdgeschoss ihr Reich nennen. Das blieb auch so bis Dezember 1996. Am Nikolaustag ist der Hort mit in den gegenüberliegenden Kindergarten der Gemeinde eingezogen. Damals wurde der Hort von durchschnittlich 15 bis 20 Kindern besucht, welche zusammen mit den beiden Erzieherinnen einen Raum in der damaligen Kita nutzten. Aufgrund der stetig wachsenden Kinderzahlen wurde im Jahre 2005 die Kita Grüntal, der Kita Tempelfelde angeschlossen und aus der ehemaligen „Kita Grüntal“ wurde letztlich der „Hort

Grüntal“. Auch die Zusammenarbeit zwischen Hort und Schule wurde zu dieser Zeit weiter gefestigt und sowohl das Team der Erzieherinnen als auch das Team der Lehrer und Lehrerinnen wuchsen im Rahmen des Ganztags zusammen. Das Anwachsen der Kinderzahlen war auch in den Folgejahren zu spüren und es wurde eng im Hort. Eine neue Lösung musste her. So wurden die sogenannten großen Hortgruppen (Klasse 3–6) ab dem Schuljahr 2012/13 in vier Räumen der Schule in Doppelnutzung untergebracht. In 2015 wurde das Erdgeschoss des Nebengebäudes, welches sich auf dem Hortgelände befindet, renoviert und als zusätzlicher Gruppenraum für den Hort eröffnet. Auch die Kita „Wichelhaus“ in Tempelfelde kam durch das stetige Wachstum unserer beiden Orte zunehmend an ihre Kapazitätsgrenzen. So entstand die

Idee, dass die Vorschulgruppe der Kita in den Hort implementiert werden könne. Anfang 2017 zogen deshalb die ersten „Wackelzähne“ nach Grüntal. Ein Projekt das sich bewährt hat und einen fließenden Übergang in die Schule, für die jüngsten Bürger der Gemeinde, ermöglicht. Von 2019 bis 2020 erhielt der Hort einen umfangreichen Anbau, Räume wurden erweitert und das gesamte Objekt renoviert. Für diesen Zeitraum war der Hort mit allen Kindern in der Schule untergebracht. Seit Ende 2020 ist der Hort nun wieder vereint in seinen neuen Räumlichkeiten und auch die Wackelzähne haben im April 2021 ihren eigenen Raum im Hort bezogen. Heute wird der Hort von durchschnittlich 140 Hortkindern und aktuell sechs Vorschulkindern besucht. Unsere Kinder begleiten momentan zehn staatlich



Der Hort Grüntal im Jahr 2022



Früher: Hortraum in der Kita Grüntal mit Frau Langkabel (Erzieherin)



Heute: der selbe Raum 2022 (Spielraum)

anerkannte Erzieherinnen und eine Auszubildende.

Seit 2020 arbeitet der Hort nach dem Konzept der offenen Arbeit und situationsorientiert. Das heißt, dass keine altershomogenen Gruppen gebildet werden, sondern die Schüler selbstbestimmt in verschiedenen Funktionsräumen agieren können. Nach dem Umbau und einem neuen Raumkonzept verfügt die Einrichtung über einen Theater-, Kreativ-, Snoezel-, NaWi, Bewegungs-, Spiele-, Musik- und Hausaufgabenraum. Darüber hinaus wird das integrierte Bällebad und unser Lesezimmer gern von den Kindern genutzt. Somit sind sechs Bildungsbereiche abgedeckt, die allen Kindern zur freien Verfügung stehen. Darüber hinaus bietet der Hort ver-

schiedene Arbeitsgemeinschaften an. So z. B. die Theater AG, den Chor, die Wald-AG und die AG „grüner Daumen“.

Hervorzuheben ist das Außengelände der Einrichtung. Hier befindet sich ein sehr großer Naturspielplatz auf einem Rasengrundstück mit verschiedenen Kletterelementen, Rutsche, Wippe, Schaukeln, Sandkasten, Hochbeet und Bolzplatz.

In naher Zukunft ist die Installation einer Wasserbaustelle mit Matschanlage für die Kinder im Außenbereich geplant. Bildung und Qualität sind wichtige Grundpfeiler der pädagogischen Arbeit im Hort Grüntal und werden stetig weiterentwickelt gemeinsam mit Eltern, Kindern und anderen Netzwerken.



Früher: Spielplatz



Heute: Spielplatz

30 JAHRE AMT BIESENTHAL-BARNIM

# „Traumhaus“ Rüdnitz stellt sich vor: Reise in Vergangenheit und Gegenwart sowie ein Blick in die Zukunft

Die Kinderbetreuung in der Gemeinde Rüdnitz findet ihren Ursprung in den Anfängen der 50er-Jahre. Hier wurden hauptsächlich von den Erntehelferinnen etwa 15 Kinder im Erntekindergarten betreut. Der erste Kindergarten war in einem ehemaligen Bauernhof in Rüdnitz untergebracht. Es gab zeitweise jeweils im Dorf und in Albertshof einen Betriebskindergarten mit je einer Erzieherin. Anfang der 60er-Jahre musste der Kindergarten in Rüdnitz aus Sicherheitsgründen in eine ehemalige Gaststätte am Bahnhof umziehen. Zu dieser Zeit kamen etwa 32 Kinder in den Kindergarten. Im Jahre 1964 wurde wegen geringer Kinderzahl die Krippe in Rüdnitz nach Albertshof verlagert. Ab 1964 ging die Kinderzahl deutlich nach oben, so standen 48 Kindergartenplätze zur Verfügung, davon 14 Plätze in Albertshof. Im Jahre 1971 standen dem Kindergarten vier Gruppenräume zur Verfügung mit einer Kapazität von 34 Plätzen, jedoch besuchten den Kindergarten etwa 29 Kinder. Dadurch ergab sich eine durchschnittliche Jahresbelegung von 28 Kindern. Früher bestand die Herausforderung darin, den Kindergarten mit Kindern zu füllen, so steht heute der Fachkräftemangel im Vordergrund. Bis zum Jahre 2001 war der Kindergarten noch an weiteren Standorten untergebracht wie zum Beispiel im heutigen Jugendklub Creatimus. Seit 2001 befindet sich der Kindergarten „Traumhaus“ am Standort Bahnhofstraße 5 im ehemaligen Gemeindezentrum. Der Name Traumhaus entstand durch eine Befragung der Elternschaft. Die Kita Traumhaus hat eine Kapazität von 103 Plätzen. Es gibt fünf Kindergartengruppen und drei Krippengruppen. Die Kita verfügt über einen großen Bewegungsraum, der gleichzeitig auch für den Früh- und Spätdienst genutzt werden kann. Ein besonderes Highlight der Ein-



Kita Traumhaus in Rüdnitz



Neubau Kinderkrippe Rüdnitz



Apfeldruck Kita Traumhaus



Cafeteria Kita Traumhaus



Apfelkuchen im Steinofen Kita Traumhaus



Hüpfburgenspass Kita Traumhaus

richtung ist die offene Cafeteria, hier können sich die Kinder wie an einem Buffet selbst bedie-

nen. Das Traumhaus ist auch idealer Ausgangspunkt für Unternehmungen in die Natur

oder für einen Ausflug mit der Bahn. Wir arbeiten nach dem Situationsansatz mit jahreszeitlichen Projekten. Ein großes Projekt der Gemeinde Rüdnitz ist der Neubau einer Krippe an der Bahnhofstraße. Es entsteht ein moderner Flachbau mit 60 Betreuungsplätzen. Wunsch ist es auch, integrative Plätze zu schaffen, dies spiegelt sich in der Planung und Ausgestaltung der Krippe wieder. So sind die Räume großzügig und barrierefrei konzipiert. Jeder Gruppenraum hat einen eigenen Schlaf- und Badbereich. Voraussichtliche Fertigstellung im Oktober 2023.

**News aus der Kita:** Ende August startete das Traumhaus mit einem Projekt „Rund um den Apfel“ in das neue Kitagartenjahr. So lernten die Kinder einiges über den Apfel kennen. Alle Bildungsbereiche wurden dabei angesprochen. So gab es einen Stationsbetrieb. Hier konnten die Kinder ihr Wissen über den Apfel erweitern. Sich am Apfeldruck ausprobieren. Einen Apfel aus Knete formen, einen 3-D Apfel gestalten und anschließend eine Runde im Apfelparcours drehen. Gemeinsam gingen wir im Ort Äpfel pflücken. Mit einem ganzen Bollerwagen voll Äpfel ging es zurück in den Kindergarten. Aus den selbstgepflückten Äpfeln bereiteten die Kinder Apfelspieße und leckeren Apfelkuchen zu. Der Apfelkuchen wurde im Steinofen des Jugendhauses Creatimus gebacken. Gemütlich zum Vesper konnten die Kinder den leckeren Apfelkuchen essen. Ein weiterer Höhepunkt war der Besuch der Hüpfburgenwelt. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Gemeinde Rüdnitz für den kostenfreien Eintritt. Die Kinder hatten einen tollen Vormittag und eine Menge Spaß, sich an den verschiedenen Hüpfburgen auszuprobieren.

Das Team der Kita „Traumhaus“ in Rüdnitz

## 30 JAHRE AMT BIESENTHAL-BARNIM

## Die Kita „zu den Sieben Bergen“ in Melchow stellt sich vor

Unsere Kita findet man mitten im Ort, zentral gelegen mit Nähe zum Bäcker, zur Feuerwehr und zum Wald. Vorher befand sich die Einrichtung auf dem Gelände der „alten“ Finanzschule, welches damals als Schulungs- und Kinderwochenheim genutzt wurde. Die Gemeinde entschied sich Ende der 90er-Jahre eine neue Kita zu bauen und so fiel die Wahl auf das Grundstück in mitten des Dorfes, auf dem sich früher der Dorfkonsum befand. Im Jahr 2000 begann der Bau und am 1. März 2001 konnten wir dann unsere neue Kita beziehen. Den Namen „zu den Sieben Bergen“ erhielt sie aufgrund der Nähe zu den im Wald befindlichen „Sieben Bergen“, welchen zugleich auch unsere Naturverbundenheit zum Ausdruck bringen soll.

In der Einrichtung befand sich in den ersten Jahren auch das Gemeindebüro. Aber schon bald wurde der Raum für die Kinder benötigt, und so wuchs das Platzangebot für die Kinder aus Melchow und den umliegenden Gemeinden. In den Jahren ist viel geschehen, die Spielangebote in unserem Garten wurden erweitert und auf dem Grundstück nebenan wurde ein öffentlicher Spielplatz gebaut, den wir mit den Kindern auch gern nutzen. Im Jahre 2021 feierten wir nun schon unser 20-jähriges Bestehen.

Aufgrund der verkehrsgünstigen Lage mit der Bahnanbindung, der schönen Natur und den Wäldern und Seen ist Melchow in den letzten Jahren durch Zuzug von vielen Familien stetig gewachsen, und so kam es, dass das Platzangebot nicht mehr den Anforderungen genüge und der Kitaanbau notwendig wurde.

Mit dem Neubau entsteht ein neuer Krippenbereich mit schönen, hellen, großen Räumen, ein Bewegungs- und Hortraum, den wir dann Anfang des neuen Jahres einweihen dürfen.

Neben den schönen, hellen Räu-



men, dem Außenbereich und dem beliebten Spielplatz nebenan sind aber die nähere Umge-

bung, der Wald, die Felder und die Wiesen für die Kinder ein wichtiger Lebensraum, in dem

wir vielfältige Erfahrungen und Beobachtungen machen. So können wir auf Wanderungen oder Spaziergängen die Veränderungen in der Natur, aber auch die baulichen Veränderungen im Ort, beobachten.

Durch unsere Kooperation mit dem Waldsolarheim bringt uns Förster Veit den Wald auf seine ganz besondere Art und Weise näher.

Bewegung und körperliche Entwicklung der Kinder sind ebenfalls ein großes Thema. So nutzen wir beispielsweise die Turnhalle im Gemeindezentrum regelmäßig. Dort haben die Kinder die Möglichkeit, mit sportlichen Spielen ihren Bewegungsdrang freien Lauf zu lassen und sich fit zu halten.

Durch die tolle Bahnanbindung sind wir auch schnell in Bernau und Eberswalde, besuchen regelmäßig das Spatzenkino, die Bücherei, den Weidendammspielplatz oder auch mal den Zoo oder Familiengarten. Manchmal ist es aber auch „nur“ der Ausflug in die Biomolkerei nach Biesenthal, ...denn Zug fahren macht Spaß.

Da wir mit unserer Gemeinde eng verbunden sind, pflegen wir einen engen Kontakt zu unseren Firmen und Vereinen. So besuchen wir die Backstube von unserem Bäcker Robbi Haupt oder das Feuerwehrgerätehaus immer wieder gern.

An dieser Stelle möchten wir auch einmal Danke sagen, Danke an: Robbi Haupt unseren Bäcker, Andreas Beier und den Kameraden der FFW Melchow, an Renee und Mike ...unsere Hausmeister, die immer für uns da sind.

Aber auch die Sponsoren, die uns auf unseren Festen unterstützen, wie die Sparkasse Eberswalde, Firma Elektro-Ihlow und Märkisch Grün.

Auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Melchow und dem Amt Biesenthal, auch in den nächsten 30 Jahren.

30 JAHRE AMT BIESENTHAL-BARNIM

## Von der Freiwilligen Feuerwehr Grüntal zur Löschgruppe Grüntal

Die Freiwillige Feuerwehr Grüntal hatte in den 30 Jahren seit Bestehen des Amtes Biesenthal-Barnim eine sehr bewegte Entwicklung. Von den damals 18 Mitgliedern sind heute noch fünf in der AuE-Abteilung und die vier Kameraden\*innen Marlies Klemm, Martin Riekenberg, Bodo Ebel und Oliver Behrend im aktiven Dienst tätig. Der Kam. Behrend, der 1985 in die Feuerwehr eintrat, ist seit 1996 Ortswehrführer in Grüntal und mit der Gemeindegebietsreform und der Neuerschaffung der Gemeinde Sydower Fließ seit 2003 Ortswehrführer der beiden LG aus Grüntal und Tempelfelde. Aktuell sind wir 23 Aktive, fünf Mitglieder in der Alters- und Ehrenabteilung und zwölf Kinder. Von jeher gab es in Grüntal eine sehr aktive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Mit der Umbenennung der „Jungen Brand-schutzhelfer“ in die „Jugendfeuerwehr“ übernahm die Kameradin Marlies Klemm im August 1996 die Jugendarbeit. Sehr engagiert leitete sie den Nachwuchs und somit konnten viele Jugendliche in die aktiven Reihen übernommen werden. So auch die Kameradin Saskia Schreiber, seit 2001 in der Jugendfeuerwehr, ab 2008 im aktiven Dienst, übernahm sie 2013 als Jugendwartin die Ausbildung unserer Jüngsten. Unterstützt wird sie hierbei von ihrem Stellvertreter, dem Kameraden Florian Müller. Aber nicht



nur die Jugendarbeit entwickelte sich positiv, sondern auch die Ausbildung der aktiven Kameraden. Neben den 14-tägigen theoretischen und praktischen Schulungen auf Ortsebene, absolvierten die Kameraden\*innen Lehrgänge auf Amts-, Kreis- und Landesebene. Mit großem Ehrgeiz und intensivem Pauken konnten alle ihre Ausbildungsziele erreichen. So können wir, wie auch die anderen Löschgruppen der Amtsfeuerwehr, einen hohen Ausbildungsstand nachweisen. So nahmen unsere Kameraden\*innen erfolgreich an den feuerwehrtechnischen Lehrgängen für Truppmann, Sprechfunk, Maschinisten, Technische Hilfe und Atemschutzgeräteträger und den Führungskräftelehrgängen für Truppführer, Gruppenführer, Zugführer und Leiter einer Feuerwehr teil. Das erworbene Wissen hilft insbesondere bei der Bewältigung

der Einsätze, die sowohl in der Anzahl als auch in den Anforderungen jährlich zunehmen. Waren sie früher eher einfacher zu bewältigen, so zeigen sich jetzt neben dem technischen Fortschritt bei maschinellen Anlagen und Fahrzeugen auch die Folgen des Klimawandels, welche andere und vor allem einen qualitativ umfangreicheren Ausbildungsstand abverlangen. Gesund und ohne eigene Verletzungen konnten wir bis jetzt jeden Einsatz bewältigen. Zuverlässig und konzentriert wurden die Einsatzaufgaben abgearbeitet, oft auch in Zusammenarbeit mit den anderen Löschgruppen des Amtes.

Neben der ständigen Verbesserung des Ausbildungsstandes aller Feuerwehrangehörigen, brachte die Amtsbildung auch eine sehr positive Entwicklung der Kameradschaft unter den Ortswehren aller amtsangehörigen Gemeinden. Man wuchs enger zusammen, absolvierte zusammen Ausbildungen und schuf gemeinsame Höhepunkte. Die gute Zusammenarbeit, speziell auch auf der Ebene der Ortswehrführungen zeigte sichtbare Erfolge. So wurden Anschaffungen von Ausrüstung und Technik sowie der Um- oder Neubau von Gerätehäusern gemeinsam beraten und umgesetzt. Wir persönlich konnten somit nach 20 Jahren zuverlässigem Einsatz unseres LF8/LO am 18.12.2010 voller Stolz ein nagelneues

LF10/6 in Dienst stellen. Am 16.09.2016 gab es den nächsten Höhepunkt für unsere Feuerwehr, nach gut einem Jahr Bauzeit wurde der Neubau unseres jetzigen Gerätehauses eingeweiht. Somit stehen unserer Löschgruppe als Bestandteil der Amtsfeuerwehr moderne Technik und gute Ausbildungs- und Übungsmöglichkeiten zur Verfügung. Unser Dank gilt deshalb auch gern den Entscheidungsträgern in Gemeinde und Amt. Ein Dankeschön möchten wir an dieser Stelle aber auch unserem 2003 gegründeten Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Grüntal e. V. sagen, denn der unterstützt uns nicht nur finanziell, sondern ist auf Grund seiner ca. 100 Mitglieder auch aktiv an der Kameradschaftspflege und dem Gemeinschaftsleben in der und für die Gemeinde beteiligt. In den letzten 30 Jahren war uns neben der Ausbildung, den Einsätzen und der feuertechnischen Qualifizierung auch immer ein Gedanke sehr wichtig, wir sind Feuerwehrleute mit Leidenschaft und uns eint ein gemeinsamer Leitspruch: „Kameradschaft ist mehr als ein Wort – Kameradschaft ist die Seele der Feuerwehr“. In diesem Sinne schauen wir voller Optimismus in die weitere Zukunft unseres Amtes, mit der Feuerwehr als wichtigem Bestandteil.

*Im Auftrage aller Kameradinnen und Kameraden, Oliver Behrend*



# Termine und Einzugsbereiche der Grundschulen im Amt Biesenthal-Barnim

## Aufforderung zur Anmeldung zum Schulbesuch – Schuljahr 2023/2024

Gemäß § 37 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) beginnt für Kinder, die bis zum 30. September 2023 das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August 2023 die Schulpflicht. Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2023 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen. In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 1. August des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Mit der Aufnahme in die Schule beginnt die Schulpflicht. Sie werden hiermit aufgefordert, ihr schulpflichtig werdendes Kind bei der für sie zuständigen Grundschule anzumelden.

### Die Anmeldung erfolgt ausschließlich durch eine persönliche Einladung.

Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Ausgefülltes und von allen Sorgeberechtigten unterschriebenes Anmeldeformular mit Originalunterschriften (Personalausweise der Sorgeberechtigten in Kopie) – sollte ein Sorgeberechtigter das Anmeldeformular nicht unterschreiben können, muss von diesem Elternteil eine Vollmacht zur Anmeldung beigefügt werden
- eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- Nachweis über das Sorgerecht für das Kind (z. B. gemeinsame Sorgerechtsklärung oder bei Alleinerziehenden eine Negativbescheinigung vom Jugendamt)
- Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung der Kita im Original oder Kopie des Betreuungsvertrages bei

Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg

**Das Anmeldeformular erhalten Sie auf Anforderung von der entsprechenden Grundschule. Nach Eingang der Anmeldung werden die Termine der Schuleingangsuntersuchung bekannt gegeben.**

Wenn Eltern ihre Kinder in einer anderen als der zuständigen Schule einschulen wollen, können sie nach erfolgter Anmeldung in der zuständigen Grundschule einen Antrag an das Staatliche Schulamt stellen. Das erforderliche Formular erhalten sie in der zuständigen Schule. Sofern Eltern ihre Kinder an einer Schule in freier Trägerschaft beschulen lassen möchten, müssen sie das der für sie zuständigen Schule bei der Anmeldung mitteilen.

### 1. Einzugsbereich: Stadt Biesenthal

**Grundschule „Am Pfefferberg“**  
Bahnhofstraße 9–12  
16359 Biesenthal  
Tel.: 03337/2050  
Fax: 03337/425900  
E-Mail: grundschule.biesenthal@t-online.de

#### Termine nur nach Terminvergabe / Einladung

– jeweils 8:00 bis 13:00 Uhr –  
Mittwoch | 16.11.2022  
Donnerstag | 17.11.2022  
Freitag | 18.11.2022  
Mittwoch | 23.11.2022  
Donnerstag | 24.11.2022  
Freitag | 25.11.2022  
Montag | 28.11.2022  
Dienstag | 29.11.2022  
Mittwoch | 30.11.2022

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich durch eine persönliche Einladung. Die Eltern werden über den jeweils festgelegten Termin in Form eines Briefes eingeladen.

### 2. Einzugsbereich: Gemeinden Sydower Fließ, Breydin, Melchow und Rüdnitz ohne den OT Albertshof

**Grundschule Grüntal**  
Dorfstraße 34  
16230 Sydower Fließ  
Tel.: 03337/46118  
Fax: 03337/430937  
E-Mail: info@grundschule-gruental.de

Die Anmeldungen und Gespräche finden in der Grundschule Grüntal an folgenden Tagen (**nur nach telefonischer Terminvereinbarung**) statt:  
06.12.2022 | 7.45 bis 12.30 Uhr  
07.12.2022 | 7.45 bis 12.30 Uhr  
08.12.2022 | 7.45 bis 12.30 Uhr  
12.12.2022 | 7.45 bis 12.30 Uhr

Bringen Sie bitte die eigene Federtasche mit Buntstiften, Kleber und Schere mit.

#### Folgende Unterlagen werden noch benötigt:

- Kopie der Masernschutzimpfung oder zur Vorlage den Impfausweis Ihres Kindes
- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes sowie eine Meldebescheinigung
- Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung
- Nachweis über das Sorgerecht oder Negativbescheinigung vom Jugendamt

*Es wird darum gebeten, dass nur ein Sorgeberechtigter mit dem schulpflichtigen Kind (ohne Geschwister) zur Schulanmeldung kommt.*

### 3. Einzugsbereich: Gemeinde Rüdnitz nur OT Albertshof

**Georg-Rollenhagen-Grundschule**  
Jahnstraße 39  
16321 Bernau bei Berlin  
Tel.: 03338/5798

E-Mail: info@georg-rollenhagen-grundschule.de

Die Anmeldungen und Gespräche finden in unserer Grundschule am  
11.10.2022, 13.10.2022,  
08.11.2022, 10.11.2022,  
07.12.2022, 08.12.2022  
**nur nach Terminvereinbarung** statt.

Die Anmeldeunterlagen zum Ausfüllen stehen auf unserer Homepage zur Verfügung.

Aufgrund der aktuellen Lage kann nur **ein Sorgeberechtigter** mit dem schulpflichtigen Kind (ohne Geschwister) zur Schulanmeldung kommen.

### 4. Einzugsbereich: Gemeinde Marienwerder sowie der Ortsteil Zerpenschleuse der Gemeinde Wandlitz

Grundschule Marienwerder  
Zerpenschleuser Straße 42  
16348 Marienwerder  
Tel.: 03335/7171  
Fax: 03335/325880  
E-Mail: grundschule-marienwerder@t-online.de

Montag | 09.01.2023  
8.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
Dienstag | 10.01.2023  
8.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Mittwoch | 11.01.2023  
8.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich durch eine persönliche Einladung. Die Eltern werden über den jeweils festgelegten Termin in Form eines Briefes eingeladen.

Dieck, Sachbearbeiterin  
Beiträge/Schulen  
Amt Biesenthal-Barnim

## NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

### STADT BIESENTHAL

#### ↘ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 15.30–18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1  
Terminabsprache erbeten, ☎ 03337/2003

#### ↘ Erreichbarkeit des Sekretariats

Montag–Donnerstag 9–12 Uhr / Dienstag 14–18 Uhr  
☎ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

#### ↘ Sprechzeiten des Ortsvorstehers von Danewitz

Die Sprechstunde findet alle vierzehn Tage  
jeweils dienstags im Gemeindehaus  
von 18:00 Uhr bis 19:00 statt.

**Termine im Oktober: 04.10. | 18.10.**



#### ↘ Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus.  
Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats!  
Nächster Termin: **11.10.2022**

## Ankündigung des Biesenthaler Weihnachtsmarktes 2022

Der Biesenthaler Weihnachtsmarkt hat sich bereits seit vielen Jahren zu einem besonderen Ereignis etabliert. Er findet in diesem Jahr am Samstag, dem 3. Dezember 2022, in der Zeit von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr auf dem Marktplatz statt.

Um den traditionellen Weihnachtsmarkt jährlich neu beleben zu können, ist die Stadt Biesenthal als Veranstalter ständig auf der Suche nach ansprechenden Angeboten.

Wir rufen hiermit unsere Einwohner, städtischen Einrichtungen, Vereine, Gewerbetreibenden, Künstler und sonstigen Interessenten auf, durch Ihre Präsentation, Kreativität und Aktivität zum Gelingen des diesjährigen Weihnachtsmarktes beizutragen. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, können Sie sich ab sofort per Fax 03337/3050 oder E-Mail: buergermeister@stadt-biesenthal.de anmelden. Das Anmeldeformular kann auf unserer Homepage: stadt-biesenthal.de abgerufen werden.

Die Anmeldefrist endet am Montag, dem 17. Oktober 2022.

Um den Weihnachtsmarkt bes-

ser organisieren zu können, sind für uns folgende Angaben sehr hilfreich: benötigte Standfläche, Nutzung eines Weihnachtshäuschens, Art und Umfang des Angebotes, Anzahl der Stromanschlüsse mit Unterverteilung. Verraten können wir Ihnen schon, dass auf der Weihnachtsbühne vor dem Rathaus ein buntes Programm für die ganze Familie vorbereitet wird.

Wer Lust hat, uns bei unseren Vorbereitungen und der Organisation zu unterstützen und seine Ideen und Vorschläge umsetzen möchte, wird gebeten, sich im Sekretariat des Bürgermeisters bei Frau Dehmel, Telefon 0 33 37 / 20 03 zu melden. Dort erhalten Sie nähere Informationen. Wir freuen uns sehr auf Ihre Mitwirkung und Angebote.

**Hinweis:** Kann der Weihnachtsmarkt aufgrund behördlicher Anordnungen nicht durchgeführt werden, z. B. wegen Gefahr durch Corona Virus, wird der Veranstalter von jeglicher Schadenersatzleistungen freigestellt.

Carsten Bruch  
ehrenamtlicher Bürgermeister

## Aufruf zum Mitmachen – Fotowettbewerb für den Biesenthal-Kalender 2023

Alle Hobby-Fotografen laden wir hiermit ganz herzlich ein, sich am Fotowettbewerb für die Erstellung eines neuen Kalenders für das Jahr 2023 unter dem Titel: „Kleine Dinge können manchmal ganz groß sein“ zu beteiligen.

Unsere Wettbewerbsbedingungen:

- Pro Teilnehmer maximal vier Farb-Digitalfotos
  - Druckreife Qualität von ca. 2–4 MB bzw. eine Auflösung von mindestens 300 dpi als PDF- oder JPEG-Datei
  - keine Fotos in Schwarz-Weiß
  - keine Fotos im Hochformat
- Ihre Fotos senden Sie bitte bis zum 17. Oktober 2022 per E-Mail an: buergermeister@stadt-biesenthal.de.

Die Einsendungen werden vertraulich behandelt.

Auf einem zusätzlichen Blatt teilen Sie uns bitte die Titel der eingereichten Fotos, Ihren Namen, Ihr Alter, Ihre Adresse und Telefon mit und vermerken, dass Sie mit einer kostenlosen Veröffentlichung einverstanden sind.

Die Auswahl der schönsten Fotos für den Kalender erfolgt durch eine Jury. Dieser Kalender wird dann ab Dezember 2022 zum Verkauf angeboten.

Wir freuen uns schon sehr auf Ihre Fotos und wünschen allen Teilnehmern viel Spaß bei der Suche nach geeigneten Motiven.

Carsten Bruch  
ehrenamtlicher Bürgermeister

### GEMEINDE BREYDIN

#### ↘ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

##### Ortsteil Trampe:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18–19 Uhr,  
im Kulturraum der Gemeinde, Dorfstraße 53

##### Ortsteil Tuchen-Klobbicke:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16–17 Uhr,  
im Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 35, Tel: 033451/ 304

#### ↘ Gemeindearchiv Breydin

Mühlenweg 35 | Tuchen-Klobbicke

##### Öffnungszeiten:

1. Mittwoch im Monat von 18 Uhr bis 19.15 Uhr
  3. Mittwoch im Monat von 17 Uhr bis 18 Uhr
- und nach Vereinbarung Tel. 0162/9400471 Karin Baron

## Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Tuchen

### Nur für Einwohner der Gemeinde Breydin

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, auf dem Kompostierplatz der Gemeinde in Tuchen werden nur haushaltsübliche Mengen an Grün- und Baumschnitt angenommen. Des Weiteren ist der Platz nur zur Entsorgung von kompostierbaren

Abfällen von Gemeindebewohnern gedacht. Die Annahme erfolgt jeden zweiten Samstag von 9.00 bis 11.00 Uhr!

**Termine im Oktober:**  
**08.10.2022**  
**22.10.2022**

## Liebe Einwohner\*innen von Breydin!

In den letzten vier Wochen hatten wir als Gemeindevertretung viel zu tun. Ich möchte Ihnen nun über einige Aktivitäten einen chronologischen Überblick geben.

Beginnen möchte ich mit einem sehr schönen Termin. Der 20.08.2022 war für unsere Jüngsten ein sehr aufregender Tag. Das Team der Schule Grünthal hatte mit den Kindern und Eltern eine festliche Einschulungsfeier vorbereitet. Jetzt sind sie schon einige Wochen im Schulalltag angekommen und freuen sich auf die Herbstferien. Wir wünschen den Kleinen viel Freude am Lernen. Wir bedanken uns bei allen die zum Gelingen des Ersten Schultags beigetragen haben. Da passt die nächste Information aus der Schulverbandsversammlung gut dazu. Es wurde der Auftrag vergeben, auf dem Außengelände des Spielplatzbereiches ein tolles Klettergerät zu errichten, so dass in den Pausen herumgetollt werden kann. Für die energetische Sanierung werden zurzeit Abbrucharbeiten der Betonornamente und der Glasbausteine sowie Putz- und Maurerarbeiten durchgeführt. Hier sind weitere Fensterfronten geplant, so dass der Schulinnenbereich heller und freundlicher wird.

Liebe Einwohner\*innen, unsere Vereine leisten eine wertvolle Arbeit in der Gemeinde. Dafür ein herzliches Dankeschön! Nun gibt es aber integriert im Verein der Fachwerk Kirche Tuchen eine besonders rührige Gruppe. Unter der Leitung unserer Christin Karin Baron und vieler fleißiger Helfer und Helferinnen arbeitet die Geschichtengruppe. Sie feiert in diesem Jahr ihr zehnjähriges Bestehen. Seit acht Jahren organisieren sie für uns einen Handwerkermarkt auf dem nicht nur regionale Gewerke präsentiert werden. Bei Kaffee und Kuchen und Deftigem vom Grill lädt der Hof von Jörg Schiele – dem Vorsitzenden des Vereins – zum Verweilen ein. Vielen Dank an die Gruppe, wir freuen uns schon auf nächstes Jahr. Aber nicht nur wir Breydi-



ner verstehen es, die Feste so zu feiern, wie sie fallen, auch die Menschen in unserer Partnerstadt Nowy Tomysl pflegen ihre Traditionen alle Jahre auf dem Korbflechter-Fest. Eine kleine Delegation, zu der auch ich gehörte, konnte sich wieder von der Herzlichkeit und Gastfreundschaft überzeugen. Ich würde die Kontakte gerne ausbauen und bemühe mich, unserer Kita eine Partnerschaft zu vermitteln.

Das schöne Fest dort in Nowy Tomysl machte Lust auf die letzten Vorbereitungen für unser Erntefest. Eingestimmt wurden



auch die Kleinen, denn am 07.09. wurden die Kinder und ihre Eltern zum gemeinsamen Kürbisfratzen schnitzen in den Kulturraum in Trampe eingeladen. Britta Wiebrock hatte wieder alles vorbereitet und gemeinsam machte es den Großen und Kleinen viel Spaß.

Jetzt wo das Fest vorbei ist, sind wir wieder entspannter. Denn es hat alles funktioniert und wir haben friedlich an diesem Tag gefeiert. Die Liste derer, denen wir danken wäre, lang, aber mir ist es wichtig den Mitgliedern des K+S zu danken und unseren Ge-

meindarbeitern Jörg und Manne, die den Aufbau von 2 Parallel-Veranstaltungen wuppen mussten. Ich denke, die meisten von Ihnen konnten dabei sein und stimmen mir zu: es war ein schönes Fest. Sehr gut passte der Erntedank-Gottesdienst mit kleinem Regionalmarkt ins Konzept und rundete am Sonntag den 11. September unser Erntedank auf dem Anger in Klobbicke ab. Hier zeigte sich, dass gemeinsam vieles besser geht und sich die Kooperation zwischen Kirchenrat und Gemeindevertretung bewährt. Besonders war in diesem Jahr, dass die Geschichtengruppe vom Verein FWK Tuchen den Termin nutzte, um den Auftakt ihrer umfangreichen Arbeit und sich selbst in der Kirche zu präsentieren. „Arthur der Mann aus dem Eis“ der in Klobbicke seine Kindheit und Jugend verbrachte erhielt von Pfarrer Strauß zur Freude der Gruppe den Segen und damit Karin Baron neuen Stoff zu der Geschichte.

### Aber „nach der Feier ist vor dem Fest“

Wie bereits angekündigt, organisieren wir unser erstes Sport- und Spielfest. Das Datum und der grobe Rahmen stehen!

ALLE SIND RECHT HERZLICH EINGELADEN, sich am 8. Oktober ab 10.00 Uhr auf dem Sport-Spielplatz in Klobbicke zu treffen. Die Einladungen werden noch veröffentlicht und bekannt gemacht. Wir wollen viel Spaß auf einem Rundweg haben, der euch in Geschicklichkeit und Freude an der Bewegung testet. In Zusammenarbeit mit dem KSB stellen wir die Stationen zusammen und laden jeden ein, der sich bei der Organisation beteiligen möchte. Sprecht uns einfach an oder meldet euch bei der Redaktion des BREYDINER BOTEN.

Über unsere Sitzung der GV am 19.09.2022 werde ich in der kommenden Ausgabe des Amtsblattes oder im BOTEN berichten. Bis dahin verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Ihre ehrenamtliche  
Bürgermeisterin  
Petra Lietzau

## 8. Handwerksmarkt fand traditionell in Breydin statt

Nun bereits zum 8. Mal konnte – in inzwischen gewohnter Tradition – der Handwerksmarkt in Klobbicke auf dem Hof Schiele stattfinden, wie bestellt bei schönstem Wetter. Das Angebot war größer als je zuvor und das Interesse überwältigend. So ließ sich eine Glasbläserin aus Berlin über die Schulter sehen, die Gewandschneiderin aus Panketal präsentierte eine Auswahl wundervoller Kleider und der Graveur aus Biesenthal zeigte sein Können. Der Zimmermann aus Breydin schuf für seine Heimatgemeinde etwas Praktisches und gleichwohl Nachhaltiges – ein Sport- und Spielzeug für jedermann. Wer immer schon wissen wollte, wie das mit dem Spinnen geht, konnte den Spinnfrauen an ihren Spinnrädern zuschauen. Selbst leben sie in verschiedenen Dörfern der näheren Umgebung und brachten mit, was an wollenen Sachen fertig war. Der nächste Winter kommt bestimmt.

Fotografie und Bildmalerei – mit wunderschönen Bildern war das Kunsthaus Weiher aus Werneuchen zu Gast. Frau Weiher malte während des Nachmittages eine Ansicht des schönen Veranstaltungsortes und übergab das Werk im Anschluss dem Hausherrn als Dankeschön zur Bereitstellung seines charmanten Hofes.

So manch einer kam aus dem Staunen nicht raus. Gleich nebenan wurde die aus dem Orient kommende Knüpftechnik erklärt: Makramee. Wundervolle Arbeiten hatte die Makrameeflechterin im Gepäck. Ein liebevoll gedeckter Tisch mit Kerzen und wunderschön anzusehende Körbe und Nippes aus Altpapier fanden Anklang und Bewunderung. Auch Eberswalder Skulpturen aus Holz konnten bestaunt werden. Die Töpferin aus Melchow hatte viele Geschenkideen dabei. Aus Altglas umgestaltete Teelichter präsentierten Werneuchener Künstler. Kleine

Skulpturen aus Bronze, eingefasst in Rahmen, konnten bestaunt und auch erstanden werden.

Dieser rundherum gelungene Nachmittag wurde vorbereitet und unterstützt durch Mitglieder des Vereins der Fachwerkkirche Tuchen und helfenden Einwohnern – sie alle sorgten dafür, dass nichts fehlte und auch jeder kulinarisch auf seine Kosten kam. Kaffee&Kuchen, Schmalzstullen und Bratwurst – hungrig ging wohl kein Gast nach Hause. Ein wirklich großer Dank gilt im Besonderen der Gemeindechronistin, Karin Baron, für ihren unermüdlichen und aufopferungsvollen Einsatz. Allen voran plante sie diesen großartigen Handwerksmarkt, organisierte mit Liebe für's Detail, wobei ihr kein Weg zu weit und keine Zeit zu spät war, um vorab Kontakte mit den Künstlerinnen und Künstlern zu knüpfen und für einen reibungslosen Ablauf zu sorgen.

Veranstaltungen wie diese sind auch immer eine gute Gelegenheit, ins Gespräch zu kommen, alte Bekannte oder auch auf Schulfreunde zu treffen und einfach ein Schwätzchen in gemüthlicher Atmosphäre zu halten. Für die Geselligkeit sorgte nicht zuletzt zudem ein Musiker, im Wechsel mit Saxophon, Trompete und Flöte.

Der Verein der Fachwerkkirche erstand das im Jahr 2000 gemalte Bild des Malers Michael Marschhauser mit dem Motiv – natürlich – der Fachwerkkirche selbst.

Mehr als 120 Gäste besuchten an diesem sonnigen Tag die wunderschöne Veranstaltung in Klobbicke. Wer versäumte, dabei zu sein, ist herzlich eingeladen zum 9. Handwerksmarkt im kommenden Jahr.

Sandra Müller  
Vorstand des

Fachwerkkirche Tuchen e. V.

### GEMEINDE MARIENWERDER



#### ➤ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

freitags von 17–18 Uhr

- jeden 1. Freitag des Monats im Gemeindezentrum Marienwerder
- jeden 2. Freitag des Monats im Gemeindevereinshaus Sophienstädt und
- jeden 3. Freitag des Monats im Bürgerhaus Ruhlsdorf oder
- nach persönlicher Vereinbarung

Telefon: 033395/71 86 38, E-Mail: heimat.marienwerder@t-online.de

## Förderprogramm „Pflege vor Ort“ – informieren Sie sich

Sie sind eingeladen! Informieren Sie sich zu dem Förderprogramm des Landes Brandenburg „Pflege vor Ort“, das eigens für pflegebedürftige Menschen und deren pflegende Zugehörige ins Leben gerufen wurde. Es sollen Unterstützungs- und Teilhabeangebote geschaffen werden, die es den Betroffenen leichter machen, so lange wie möglich in der Häuslichkeit zu bleiben, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und ein selbstbestimmtes Leben zu führen. In diesem Zusammenhang sind natürlich auch Sie gefragt: Welche Angebote gibt es und welche fehlen Ihnen vor Ort? Lassen Sie uns ins Gespräch kommen und teilen Sie uns Ihre Ideen mit! Darüber hinaus möchten wir Sie auf unsere informativen Themenveranstaltungen rund

um das Thema Pflege und Versorgung aufmerksam machen, die wir in Ihren Gemeinden gestalten werden. Diese Themen könnten beispielsweise sein: Vorsorgevollmacht & Patientenverfügung, Leistungen der Pflegeversicherung und deren Beantragung, Pflegehilfsmittel oder aber auch Möglichkeiten der Entlastung. Auch hier werden Sie gefragt sein und können uns Ihre Wünsche mitteilen. An folgenden Terminen sind wir dafür in Ihren Gemeinden:

- Donnerstag, 03.11. um 17 Uhr Gemeindevereinshaus in Sophienstädt,
  - Mittwoch, 09.11. um 17 Uhr Bürgerhaus in Ruhlsdorf
  - Dienstag, 15.11. um 17 Uhr Gemeindezentrum in Marienwerder
- Wir freuen uns auf Sie!

## Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Marienwerder!

Der Sommer ist vorbei, und wir treten als Gemeindevertretung in die immer sehr anspruchsvolle Herbstphase ein. Wir möchten Sie über einige Entwicklungen und anstehende Termine informieren.

Wir haben mit der Gemeindevertretungssitzung am 1. September die Arbeit nach der Sommerpause wieder aufgenommen. Es wird noch drei Gemeindevertretersitzungen bis Weihnachten geben: am 29.09., 27.10. und 24.11., wie immer 19 Uhr. Wir werden – wenn das Corona zulässt – wieder in unseren alten Räumlichkeiten tagen: Im September im Gemeindezentrum Marienwerder, im Oktober im Gemeindevereinshaus in Sophienstädt und die Novembersitzung wird im Bürgerhaus in Ruhlsdorf stattfinden. Es wird in der zweiten Jahreshälfte einiges passieren. Der Fußweg in Ruhlsdorf wird gebaut, die Radwege in Marienwerder saniert, der Solarpark in Ruhlsdorf und der Jugendklub auf dem Gelände des Sportvereins Horst Rammin wird entstehen.

Die Gemeindevertretungsarbeit wird davon geprägt sein, den Haushalt für 2023 in zwei Lesungen zu verabschieden, die Baugenehmigung für die neue Schul-Mensa auf den Weg zu bringen und eine Lösung für den Bau der Straße in den Buchten zu erreichen. Pessimistisch sind wir für dieses Jahr, was das Gerichtsverfahren Werbellinkanal betrifft. Da werden wir wohl ins Jahr 2024 rutschen.

Es gibt auch einige wichtige Termine: So haben wir im Rahmen des Paketes „Pflege vor Ort“ für jeden Ortsteil einen Termin mit den Mitarbeitern der Stiftung Hoffnungstaler Anstalten vereinbart, um Ihnen mit vielen Tipps beim Pflegen Ihrer Angehörigen

zur Seite zu stehen: Am Dienstag, den 15. November in Marienwerder im Gemeindehaus, am Donnerstag den 3. November im Bürgerhaus in Ruhlsdorf und am Mittwoch, den 9. November im Gemeindevereinshaus in Sophienstädt. Alle Veranstaltungen beginnen 17 Uhr.

Des Weiteren bieten wir durch die Johanniter Unfall Hilfe e. V. am Freitag, den 25. November im Bürgerhaus in Ruhlsdorf und am Freitag, den 2. Dezember im Gemeindehaus in Marienwerder jeweils 14 Uhr Ersthilfekurse für Senioren an. Hier geht es beispielsweise darum, wie man einen Schlaganfall oder Herzinfarkt erkennt und wie man handelt.

Unsere Seniorenweihnachtsfeiern sind für Freitag, den 2. Dezember in Ruhlsdorf und am 3. Dezember in Marienwerder geplant. Mit näheren Informationen kommen wir noch auf Sie zu. Insbesondere, wenn sich abzeichnet, wie sich die Coronalage entwickelt. Auch im Sommer ist einiges passiert. Das Heimatfest in Marienwerder war wieder ein voller Erfolg, die Leitplanken an der Prendener Straße stehen. Wir konnten 23 Erstklässler in unserer Schule einschulen und auch das Erntefest in Ruhlsdorf war klasse. Die Ruhlsdorfer haben sich wieder gut beim Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ präsentiert, leider ohne einen der begehrten Preise zu gewinnen. Und die Gemeindemitarbeiter tauschen weiter Schritt für Schritt die Straßenbegrenzungen aus Holz gegen die neuen Poller aus.

*Herzlichst  
im Namen der Gemeindevertretung  
Marienwerder  
Annett Klingsporn, Ehrenamtliche  
Bürgermeisterin*

## GEMEINDE MELCHOW

### ↳ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer ☎ 03337/42 56 99 ist wünschenswert.

Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: [buergermeister@melchow.de](mailto:buergermeister@melchow.de) senden.

### Kontakt zur Gemeinde Melchow:

Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn	☎ 03337/425699
Ortsvorsteher (OT Melchow) Wolfgang Schmidt	☎ 03337/451480
Ortsvorsteherin (OT Schönholz) Ines Leusch	☎ 03334/3891536

*Ronald Kühn, ehrenamtlicher Bürgermeister*

## Kompostierplatz

Die Entgegennahme des Schnittgutes und des Nutzungsentgeltes wird von Herrn Milert durchgeführt.

Der Kompostierplatz in Melchow ist **NICHT** für gewerbliche Zwecke und nur für Melchower Bürger nutzbar.

Öffnungszeiten zu den u. g. Terminen jeweils von 09.00 bis 11.00 Uhr, individuelle Absprachen mit Herrn Milert sind möglich.

**Der Kompostierplatz Melchow öffnet für Sie im Monat Oktober: 01.10. | 15.10. | 29.10.**

## GEMEINDE RÜDNITZ



### ↳ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

dienstags, 17.30 bis 19.00 Uhr im Gemeindebüro oder nach telefonischer Vereinbarung (03338 3521) Bahnhofstr. 12, Rüditz (Begegnungsstätte gegenüber dem Reiterhof)

Buchungen der Gemeindezentren über das Gemeindebüro oder unter Tel. 03338 / 36 70 806

## GEMEINDE SYDOWER FLIEß

### ↳ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

Die nächste Sprechstunde findet wie folgt statt:

**am 29.09.2022 im Gemeindezentrum Tempelfelde**

Telefon: 03338/7095559 | Fax: 033338/7095558 | Funk: 0177/2323324

*Simone Krauskopf, ehrenamtliche Bürgermeisterin*

# Grüntal hat das Feiern nicht verlernt – Erntefest am 9. und 10. September – nach zwei Jahren Corona-Pause

Endlich konnte das Erntefest wieder gefeiert werden! Mit großer Vorfreude erwarteten Grüntalerinnen und Grüntaler sowie viele Gäste das Erntefest der Gemeinde Sydower Fließ. Dieses fand am 9. und 10. September statt – und war ein voller Erfolg.

Acht Mannschaften nahmen in diesem Jahr am traditionellen Volleyballturnier teil – darunter „alte Hasen“ und neue Mitspieler. Insgesamt war es ein faires Spielen, jeder hatte seinen Spaß. Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Grüntal e. V., gleichzeitig Organisator, bot einen Imbiss an. Die diesjährige Siegermannschaft trug den kreativen und durchaus passenden Namen „Die BallLENKER“. Herzlichen Glückwunsch!

Während man sich in der Turnhalle sportlich verausgabte, fand in der Grüntaler Kirche ein Konzert von „Kley nod“ statt. Viele Gäste lauschten in der festlich geschmückten Kirche, nach der Eröffnung durch Pfarrer Christoph Strauß und Bürgermeisterin Simone Krauskopf, der Musik des Duos.

Als das Konzert zu Ende war, wartete bereits Herr Haußknecht von der Pipe-Company Berlin vor der Tür, welcher mit dem Dudelsack den Laternenumzug anführte. Der überwiegende Teil der Laternen und Lampions wurde am Nachmittag im Hort der Grundschule Grüntal durch die Kinder selbst gebastelt. Der Umzug endete auf



Die BallLENKER

Fotos (3): F. Müller



Gemütliches Knüppelkuchenbacken



Das Kuchenbuffet

dem Schulhof, wo bereits ein Lagerfeuer brannte. Knüppelkuchen und Kinderpunsch wartete auf die kleinen und großen Gäste.

Bis etwa 23 Uhr genossen die Gäste den Abend, gingen dann voller Vorfreude auf den Erntefestsamstag nach Hause. Der eine oder andere hatte ja auch noch etwas vorzubereiten...

Am Samstag startete der Tag

mit dem großen Festumzug. Knapp 40 Umzugsbilder waren zu bestaunen. Vom Trettraktor, über geschmückte Handwagen, große Traktoren bis hin zur Kutsche. Alles war festlich und herbstlich dekoriert – Kreativität kannte keine Grenzen. Angeführt wurde der Umzug von den „Spreeschepperern“ aus Berlin, die mit Guggenmusik für die passende Musik sorgten.

Um 15 Uhr, nachdem alle Teilnehmer ihre Fahrzeuge auf dem Schulhof zum Bestaunen abgestellt hatten, begann der Familiennachmittag auf der Festwiese hinter dem Hort und der Feuerwehr.

Die Erntekrone, welche von den Mitarbeiterinnen des Grüntaler Hortes neu gebunden wurde, wurde feierlich aufgezogen. Die Bürgermeisterin kündigte das Programm an und dankte allen Helfern und Unterstützern, Spendern und Sponsoren.

Das bunte Treiben ging los. Das Wildkatzenzentrum Felidae bot das Basteln von Tiermasken und Bogenschießen an, Freier Leben e. V. Milchreis mit frischem Apfelmus und die Initiative LandAKTIV informierte über Neuigkeiten aus der Landwirtschaft.

Während andere Kinder auf der Strohburg tobten, versuchten sich viele beim Torwandschießen und Dosenwerfen. Der SV Melchow / Grüntal veranstaltete dies und lud gleichzeitig zum Fußballspiel auf dem Kleinfeld ein – das nutzen die Gäste bis in die Dämmerung.

Ballonmodellage und Schminken durfte natürlich nicht fehlen. Auch hier war die Begeisterung in den Kinderaugen zu sehen.

Auf der Bühne startete währenddessen das Nachmittagsprogramm. Die „Bläser vom Amalienhof“ und der Gesangsverein „Harmonie“ aus Tempelfelde präsentierten Volks- und Herbstlieder.



Festumzug



Fotos: N. Schwab-Dühring



Der Gesangsverein

Foto: F. Müller

Kaffee und Kuchen bot der Förderverein der Grundschule und des Hortes Grüntal an. Viele fleißige Helferinnen und Helfer, Bäckerinnen und Bäcker machten das möglich. Da war für jeden etwas dabei!

Neben Süßwaren von Herrn Kuhnke aus Melchow sorgte auch der MiniMarkt Sydower Fließ für die kulinarische Versorgung mit Speisen und Getränken, bis in die Nacht hinein. Um 19 Uhr stand dann der nächste Höhepunkt an: Die Prämierung der Umzugsteilnehmer. Nachdem es in den letzten Jahren bedruckte Gießkannen und Eimer gab, bekamen in diesem Jahr alle Teilnehmer bedruckte Strohüte und eine Tüte mit kleinen Präsenten überreicht. Die vielen Gäste mit großen und kleinen Hüten gaben dem Festplatz gleich ein ganz besonderes Flair. Die gute Stimmung wurde genutzt, um den Tanzabend zur Musik von DJ Lutz zu eröffnen. „Diese Typen“

heizten das Publikum dann zusätzlich ein und es wurde bei bestem Wetter bis in die Nacht hinein getanzt, gefeiert und gelacht.

An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal herzlich bedanken: bei den Festplatz- und Kirchenschmückern und -aufräumern, bei der Freiwilligen Feuerwehr Grüntal, bei SV Melchow Grüntal e. V., bei den Kolleginnen des Grüntaler Hortes, beim Förderverein Grundschule und Hort Grüntal e. V., bei den Schminkern und Tätowierern, bei allen Organisatoren und Mitwirkenden.

Ein besonderes Dankeschön gilt allen Sponsoren und Spendern, die uns finanziell und materiell unterstützt haben.

Wir freuen uns schon heute auf das nächste Erntefest am 8. und 9. September 2023!

*Ihre und eure  
Organisationsgruppe „Erntefest“*

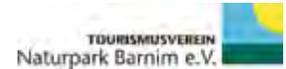


Diese Typen

Foto: F. Müller

## AUS DEN VEREINEN

### Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert



#### Tourist-Information

Am Markt 1, 16359 Biesenthal  
Im Alten Rathaus  
☎/Fax: 03337/49 07 18  
www.machmalgruen.de  
E-Mail: biesenthal@barnim-tourismus.de

#### Öffnungszeiten

**Mai bis Oktober**  
Di 10.00–12.00 Uhr und  
13.00–18.00 Uhr  
Do/Fr 10.00–16.00 Uhr  
Sa/So 10.00–16.00 Uhr

#### Öffnungszeiten

**November bis April**  
Di 10.00–12.00 Uhr und  
13.00–18.00 Uhr  
Do/Fr 10.00–14.00 Uhr  
Sa 10.00–14.00 Uhr

#### Tourist-Information

Bahnhofplatz 2 –  
Im Bahnhof Wandlitzsee  
16348 Wandlitz  
Tel.: 03 33 97 / 6 72 77  
Fax: 03 33 97 / 6 72 79  
E-Mail: wandlitz@barnim-tourismus.de

### Die Volkssolidarität Barnim informiert



## Veranstaltungen – Oktober 2022

- |           |           |   |
|-----------|-----------|---|
| Mi 05.10. | 14.00 Uhr | Zumba, UKB: 2 €   |
| Mo 10.10. | 13.00 Uhr | Kartenspiele, UKB: 1 €  |
|           | 17.00 Uhr | Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln usw.), UKB: 1 €  |
| Mi 12.10. | 13.00 Uhr | Rentensprechstunde (nur mit Termin s. u.)   |
|           | 14.00 Uhr | Wir kochen Gerichte von damals  |
| Do 13.10. | 14.00 Uhr | Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße   |
| Mo 17.10. | 13.00 Uhr | Kartenspiele, UKB: 1 €  |
| Mi 19.10. | 14.00 Uhr | Vortrag Herr Bleihökel, UKB: 2 €, Krebszellen mögen keine Himbeeren – Informationen über den Zusammenhang von Ernährung und Krebs |
| Do 20.10. | 14.00 Uhr | Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße   |
| Mo 24.10. | 13.00 Uhr | Kartenspiele, UKB: 1 €  |
|           | 17.00 Uhr | Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln usw.), UKB: 1 €  |
| Mi 26.10. | 14.00 Uhr | Geburtstagskinder des Monats  |
| Do 27.10. | 14.00 Uhr | Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße   |
| Mo 31.10. | 13.00 Uhr | Kartenspiele, UKB: 1 €  |

Die nächste Rentensprechstunde findet am 12. Oktober statt. Diese Sprechstunde der VS Barnim findet derzeit **nur** nach telefonischer Voranmeldung in Einzelgesprächen statt. Anmeldung erbeten bei Frau Nikitenko Tel. 03338–8463. Bitte tragen Sie zum Termin eine FFP2 / KN95 Maske.

– Änderungen vorbehalten –

### Begegnungsstätte der Volkssolidarität Barnim e. V.

16359 Biesenthal, August-Bebel-Str. 19; Tel.: 033 37 / 40 0 51

**Öffnungszeiten:** MO 13.00 – 17.00 Uhr, MI 13.00 – 17.00 Uhr

Wir bieten unsere Räumlichkeiten auch für andere Veranstaltungen an. Informationen dazu erhalten Sie telefonisch zu unseren Öffnungszeiten.

### Bürgerforum für eine Lokale Agenda 21



## Bürgerforum

Das Bürgerforum findet an jedem 1. Dienstag im Monat statt. Alle an nachhaltiger Entwicklung und Bürgerbeteiligung In-

teressierten sind dazu herzlich eingeladen!

Termin: 4. Oktober um 20 Uhr im Restaurant Salute.



## Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Brandenburg e. V. informiert

Der Arbeitslosenservice Bernau führt im Rahmen der „Hilfe zur Selbsthilfe“ eine Bürgerberatung in Biesenthal, Rathaus, Am Markt 1, durch. Jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

- Individuell, vertraulich und kostenlos
- Fragen zur Arbeitslosigkeit (ALGI, ALGII)
- Ausfüllen von diversen Anträgen (ALG I, ALG II, BAB, Bafög, Wohngeld usw.)

**Termin für 2022**  
(2. Dienstag im Monat)  
**11. Oktober**

Außerhalb der Sprechstunden sind wir zu erreichen:  
Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.  
Arbeitslosenservice Bernau  
Zepernicker Chaussee 45  
16321 Bernau  
Tel.: 03338/2249

## Sommer-Sonne-gute Laune

Wo? Na, bei den Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Sydower Fließ, die sich zum Sommerfest auf dem Sängersplatz in Tempelfelde trafen. Wieder einmal zusammenkommen, plauschen, Gedanken austauschen und es sich bei Kaffee und Kuchen sowie fröhlicher Musik, die DJ Rainer präsentierte, gut gehen lassen. Familie Seemke vom Mini-Markt in Grüntal versorgte uns mit Getränken und mit einem Imbiss, gesponsert von der Jagdgenossenschaft Tempel-

felde und der Gemeinde Sydower Fließ. Dafür möchten wir ganz herzlich DANKE sagen. Auch den fleißigen Helfern, die das Auf- und Abbauen auf dem Platz übernommen hatten, gilt ein großes Dankeschön. Die Mitglieder der Volkssolidarität Ortsgruppe Tempelfelde freuen sich darüber, dass sie von vielen Seiten hörten: „Das habt ihr wieder toll organisiert!“

*Volkssolidarität  
Ortsgruppe Tempelfelde*



## Ein Nachmittag mitten im August – gemeinsam statt einsam

Wenn Menschen sich treffen um Erlebnisse zu teilen, um sich gegenseitig zu helfen besondere Situationen zu meistern, gemeinsam Freude zu erleben, dann ergibt das ein Zusammengehörigkeitsgefühl, das bringt Sicherheit und Stabilität. Und wenn dies in regelmäßigen Abständen geschieht, ob kürzere oder längere, dann ist das, kurz gesagt, Tradition. Und derer haben wir in unserem Club einige und Corona zum Trotz halten wir an diesen fest, so es die Situation erlaubt. Und weil der Wettergott uns in diesem, wie auch in den vergangenen Jahren, sehr hold war, war das für die Tradition des Sommerfestes die beste Voraussetzung für ein wunderschönes Fest.

Und viele viele kamen, Mitglieder unserer Ortsgruppe und eingeladenen Gäste. Die Clubleiterin Frau Kiesow eröffnete den Nachmittag mit der Begrüßung aller Anwesenden, darunter auch Frau Höhne von der Kreisgeschäftsstelle, Herr Eiseler vom Vorstand der Volkssolidarität, sowie Frau Bonsiepen und Herr Neu vom Seniorenbeirat.

Und nicht zu vergessen Michael Englisch, der auch bei diesem Sommerfest den Musikpart übernahm (wieder eine Tradition!), womit gute Stimmung schon mal sicher war.

Für diese sorgten auch zwei Sketche, eingeübt von Mitgliedern der Ortsgruppe und mit großem Beifall belohnt. Nun wissen wir, warum die beiden mit der Bahn fahrenden alten Damen Herrn Winnetou Koslowski kennenlernten und warum ein Seniorenausflug mit dem Auto auf der A81 für die Mitfahrer erholbarer ist als auf der B252. Trotz ihres Lampenfiebers freuen sich die Akteure jetzt schon darauf beim nächsten Fest, vielleicht mit dem einen oder anderen weiteren Darsteller, wieder zu agieren.

Und dann ging's weiter mit einem Musikquiz. Dass unsere Mitglieder begeisterte Musikfans sind, hat sich wieder mal bestätigt. Danke Micha, das war genau das Richtige. So gut in

Schwung gebracht war es dann ganz logisch, dass getanzt wurde. Eine Feier ohne etwas zu essen oder zu trinken, das gibt's nicht. Deshalb auch ein ganz großen Dank an alle Bäcker für den großartigen Kuchen und an die zwei von der Grillstation, das Ehepaar Neu, für den selbstgemachten Salat und das Deftige vom Rost. Weil wir gerade beim Danke sagen sind. Nur durch die Unterstützung der Technischen Dienste der Stadt und der anderen fleißigen Helfer, die beim Ein- und Aufräumen geholfen haben, war es möglich, dass wir so feiern konnten. Von allen Besuchern und dem Vorstand an sie ebenfalls ein ganz großes Danke schön.

### Jetzt noch einige Hinweise

Für die Themen zu Veranstaltungen in der Begegnungsstätte für das Jahr 2023 ist die Wunschliste erfreulicherweise sehr lang geworden. Der Clubbeirat wird diese Wünsche in den Veranstaltungskalender für das nächste Jahr aufnehmen.

Sowohl im Amtsblatt als auch in unseren Aushängen am Club, an der Apotheke und am Ambu können Sie sich über die monatlichen Veranstaltungen informieren.

Ob Sie zu den ganz jungen Senioren um die 60 oder zu den älteren gehören, wir freuen uns über jeden, der den Weg zu uns in die Begegnungsstätte findet. Und seien Sie sich gewiss, bei uns ist immer etwas los.

Falls Sie am anderen Ende der Stadt wohnen, Biesenthal ist ja doch ganz schön groß, scheuen Sie sich nicht, uns anzurufen, wir werden eine Abholmöglichkeit organisieren.

Und wenn Ihnen unsere Räumlichkeiten gefallen, Sie können sie gerne für Familienfeiern buchen.

Begegnungsstätte der  
Volkssolidarität Biesenthal  
August-Bebel-Str. 43  
(Tel.: 03337 40051)

*Im Namen des Vorstandes  
Elke Schubert und  
Dagmar Hüske*

## Region beim nationalen Wettbewerb „Deutschlands Schönster Wanderweg“ 2022 erfolgreich

Als Georg Werdermann, Amtsleiter Stadtmarketing und Tourismus der Stadt Eberswalde, die ca. 40 geladenen Gäste in der Zainhammer Mühle in Eberswalde begrüßt, um den Preis für den 3. Platz beim bundesweiten Wettbewerb „Deutschlands Schönster Wanderweg 2022“ in der Region vorzustellen, stimmen ihm die Zuhörer mit einem Raunen und Kopfnicken zu, als er mit ein wenig Stolz meint: „Heute fühlt sich der Dritte Platz an wie der Erste!“

Und auch Landrat Daniel Kurth äußert sich freudig überrascht über die tolle Platzierung für die Region und dankt ausdrücklich den verantwortlichen Akteuren, allen voran den Gemeinden und Ämtern, die den Weg über Jahre entwickelt haben, bis hin zu den regionalen Betrieben entlang



Foto: Ulrich Wessollek

(v. l. n. r.) Ronald Kühn (Bürgermeister Melchow), Amtsdirektor André Nedlin, Mandy Schenk-Roselt (Amt Biesenthal-Barnim), Thomas Tegge (Stellv. Bürgermeister Marienwerder) und Stephan Durant (Tourismusverein Naturpark Barnim e. V.). Es fehlt Dörte Franz (Amt Biesenthal-Barnim).

des Wegs, die den Gästen ein attraktives Angebot stellen. Bernd Kanzow, Geschäftsführer des Ringhotel Schorfheide, berichtet von zufriedenen Gästen

seiner angebotenen Pauschalen mit Gepäcktransport und Lunchpaket. „Dieser Service wird sehr geschätzt und so wurden bereits 2022 und im Eröff-

nungsjahr 2021 mehrere Angebote der drei, fünf und acht Tage Wanderurlaub gebucht.“

Im Anschluss an die Veranstaltung weisen die verantwortlichen Mitarbeiter Dörte Franz (Amt Biesenthal-Barnim) und Stephan Durant (Tourismusverein Naturpark Barnim) nochmal auf die interkommunale Zusammenarbeit als Erfolgsfaktor hin. Amtsdirektor André Nedlin hebt die Wichtigkeit des Mehrtagesangebots heraus: eine Chance, Übernachtungen in den am Weg liegenden Gemeinden Melchow, Biesenthal und Marienwerder zu generieren.

Gleichzeitig sind sich alle Beteiligten bewusst, dass die Arbeit mit Eröffnung in 2021 und der nationalen Auszeichnung in 2022 nicht abgeschlossen sei, sondern eine Daueraufgabe bleibe.

## Saisonaufaktturnier der Junioren – 1. Allianz-Cup



Am 28. August fand kurz vor dem Start des Spielbetriebs unserer Nachwuchs-Teams der 1. Allianz-Cup auf eigener Anlage statt. Bei schönstem Wetter und toller Stimmung dank DJ, Zuckerwatte, Hüpfburg, Eiswagen, Kuchen, Bratwurst und Torwandschießen herrschte zwischenzeitlich eine volksfestähnliche Atmosphäre, die auch die Erwartungen unseres Organisationsteams mehr als übertraf. Nichtsdestotrotz standen aber natürlich die Junioren-Mannschaften im Mittelpunkt. Gespielt wurde in den Altersklassen E und F parallel auf zwei

Plätzen im Modus Jeder gegen Jeden á 12 Minuten. Schnell kristallisierten sich die Favoriten in den jeweiligen Klassen heraus und man konnte staunen, mit welcher Selbstverständlichkeit der Ball in den eigenen Reihen lief. Das gute Niveau des Turniers spiegelte sich in der Endabrechnung wider. So musste bei Punktgleichheit zur Entscheidung bei den E-Junioren auf die Tordifferenz zur Vergabe der Plätze 2, 3 und 4 zurückgegriffen werden. Als ungeschlagener Sieger der E-Junioren, die auch nur einen Gegentreffer hinnehmen mussten, ging der

SV Biesenthal 90 e. V. hervor. Herzlichen Glückwunsch zu dieser souveränen Leistung! Unsere Heimvertretung belegte durch zwei Siege einen guten Platz im Mittelfeld. Der Turniersieg bei den F-Junioren ging an den BSV Rot Weiss Schönow e. V. Auch herzlichen Glückwunsch dazu! Unsere Heimvertretung wurde bei Punktgleichheit, aber dem schlechteren Torverhältnis, am Ende Letzter.

Wir wünschen allen Mannschaften einen erfolgreichen Start in die neue Saison und hoffen, euch auch nächstes Jahr zum 2. Allianz-Cup begrüßen zu

dürfen. Besonderer Dank gilt der Allianz Agentur Alexander Mlynek und den Waldhof Spechtshausen sowie den vielen freiwilligen Helfern vom Schiedsrichterteam bis hin zum Grillmeister, ohne die das Event in diesem Umfang nicht hätte stattfinden können.

PS: Wir sind immer auf der Suche nach Verstärkung unserer Männer- und Juniorenmannschaften bzw. Verstärkung im Trainer- und Betreuerkreis. Wenn du Lust am Sport hast und ein familiäres Umfeld schätzt, schau gerne bei uns vorbei.

SV 1969 Melchow/Grüntal e. V.



<b>Akademie 2.Lebenshälfte</b> Aus unseren Angeboten –Oktober 2022	
Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“, Puschkinstraße 13 16225 Eberswalde, ☎ 03334 237520, ✉ aka-nord@lebenshaelfte.de alle Angebote unter: <a href="http://www.akademie2.lebenshaelfte.de">www.akademie2.lebenshaelfte.de</a>	
>>> ... Weiterführung der Bildungsveranstaltungen vorbehaltlich aufgrund geltender Regeln infolge der Coronakrise <<<<	
<b>digitale Kompetenzen</b>	
Mittw / Do / Fr 05.10. – 27.10. 09:00 – 11:30	<b>DIGITOLLI! Smartphone und Tablet - Basiskurs</b> Sie lernen Ihr Smartphone in den Grundfunktionen zu bedienen
Montag 10.10. – 24.10. 09:00 – 12:15	<b>Ordnung schaffen mit Windows – Aufräumtipps für Ihren Computer</b> Mit praktischen Übungen frischen Sie Ihre Kenntnisse auf.
Montag 17.10. 15:30 – 17:00	<b>DIGITOLLI! Stammtisch digital!</b> - für Fragen zu Smartphone und Tablet Sie erhalten Rat vom Experten
Montag 24.10. 12:30 – 14:00	<b>DIGITOLLI! Stammtisch digital!</b> - für Fragen aus dem Computeralltag Sie erhalten Rat vom Experten
<b>Sprachkurse</b>	
Donnerstag 27.10. – 01.12. 17:30 – 20:00	<b>Englischlernen mit Kurzgeschichten</b> Happy Reading – An Apple A Day (Niveau A2) PONS 5-Minuten-Lektüre Englisch A1
Freitag 07.10. – 16.12. 14:00 – 16:00	<b>„NEU!!!“ POLNISCH FÜR ANFÄNGER (Niveau A1)</b> Entdecken Sie schrittweise und humorvoll den Zauber und die Geheimnisse der polnischen Sprache.
jederzeit	Wir begrüßen Sie jederzeit in unseren laufenden Sprachkursen Englisch, Spanisch, Polnisch und Französisch als Quereinsteiger/innen in allen Niveaustufen
<b>Bewegung und Gesundheit</b>	
Freitags 07.10. – 25.11. 16:00 – 18:30	<b>MBSR-Kurs Achtsamkeit</b> Östliche Geistes- und Körperschulung kombiniert mit westlicher Medizin und Psychologie: MBSR kombiniert das Beste aus beiden Welten für einen ausgeglicheneren, bewussteres und gesünderes Leben. Termin für den Tag der Achtsamkeit
Samstag 12.11. 09:00 – 15:00	<b>QiGong – Stärkung der Lebenskraft</b> <b>Einführungskurse</b> „Das Spiel der 5 Tiere“ „Die DeRui System“
Mittwochs 26.10. – 21.12. 15:00 – 16:30 17:00 – 18:30	<b>Unsere laufenden Bewegungskurse gehen weiter</b> <b>sofern es infolge Corona möglich ist</b> QiGong / Yoga / MBSR-Kurs Achtsamkeit / Entspannung mit Klangschalen
sprechen Sie uns an	
<b>Diskurs</b>	
Freitag 14.10. 10:00 – 11:30 28.10. – 09.12.	<b>NEU!!! Diabetes im Alltag - Diabetesberatung</b> - Infoveranstaltung -  <b>Diabetes im Alltag (Kurs)</b> Wie erleichtern Sie sich den Umgang mit Diabetes im Alltag - für Betroffene und Angehörige
Montag 24.10. 14:00 – 15:30	<b>Die Märkische Eiszeitstrasse präsentiert Naturräume und ausgewählte Landschaften unserer Region:</b> (Veranstaltungsreihe – freuen Sie sich auf mehr) Niederoderbruch-Neuenhagener Oderinsel
Montag 14.00 – 15:30	<b>„NEU!!!“ Auf Entdeckungstour durch die Welt mit Dr. Gerd Lutze - Reiseberichte</b> Lassen Sie sich treiben und schauen Sie neugierig bei uns rein! Entdecken Sie einzigartige Orte ... Dr. Gerd Lutze berichtet <b>Peru &amp; Bolivien - das Feuer Südamerikas</b>
10.10.	
Mittwoch 14.00 – 15:30 12.10.	<b>„NEU!!!“ Erzähl-Salon - ein Ort zum Erinnern mit Margitta Hoppe</b> Geschichten wollen erzählt werden. Doch oft ist keiner da, der zuhört. Wir nehmen uns die Zeit und haben den passenden Raum dafür. Im Erzähl-Salon sitzen sechs bis zwölf Menschen beieinander und erzählen ihre selbst erlebten Geschichten zu einem ausgewählten Thema.
Montag 17.10. 14:00 – 15:30 16:00 – 17:30	<b>„NEU!!!“ Mobilitätstammtisch mit Hans-Peter Krüger</b> <b>In diesem Monat: Fahren im Herbst; Winterfahrverkehr; richtige Bereifung und Beleuchtung; Autobahnen,</b>

<b>Bildung für Nachhaltige Entwicklung</b>	
Mittwoch 09:30 – 11:45	<b>„NEU!!!“ Wildpflanzen - Die Wiederentdeckung ihrer Kraft</b> Entdecken von Kräutern und Pflanzen für Küche und Hausapotheke. <b>In diesem Monat:</b> 29.09. „Das Geheimnis der Eichel: - Harte Schale - Nährender Kern“ - Entdecke Eicheln als Nahrungsmittel 20.10. „Löwenzahn - Zurück zu den Wurzeln“ - Tee und Kaffee aus Wurzeln selbst herstellen
Mittwoch 09:30 – 12:45	<b>Lebendig durch Natur - Die Wildnis in den Alltag holen</b> Angewandte Wildnispädagogik trifft auf Waldbaden - Eintauchen in die Bewegungs- und Wahrnehmungsformen von Wildtieren, wild werden, Absichten für das Jahr stärken 05.10. „Naturhandwerk - Brennnesselschnur und mehr“ 09.11. „Verwurzeln: Bäume als Lehrmeister der Stille“ 07.12. „Im Dunkel das Licht - Die Kraft des Feuers“
Donnerstag 14:00 – 15:30 20.10.	<b>Gärtnerstammtisch</b> Praktische Tipps rund um den Garten <b>In diesem Monat:</b> Schnitt von Brom- und Himbeeren und der Obstbäume in Theorie 24.11. Obstbaumschnitt Praxis ( Winterschnitt ) - Fruchtasterneuerung
<b>Gestalten</b>	
Donnerstag 06.10. / 03.11. 09:00 – 10:30	<b>Malen in der Akademie</b> Erlernen der Grundtechniken der Aquarell – oder Ölmalerei ... mit Marina Schlaak
Freitag 07.10. / 21.10. 10:00 – 11:00	<b>Liedgut bewahren</b> Alte und neue Lieder erlernen und singen
Dienstag + Donnerstag ohne Termin bei Interesse bitte unbedingt melden	<b>NEU und Kreativ !!! - Der Handarbeitskurs</b> „Stricken und Häkeln für Einsteiger:innen“ Sie bekommen Einblicke in einfache Strick- und Häkelmuster beginnend mit einfachen Objekten und unter Anleitung in gleichgesinnter Runde.

**VERANSTALTUNGEN**

**Veranstaltung des Vereins Fachwerkkirche Tuchen**

**15.10. | 17.00 Uhr**  
**„Wisch Weg – Schwamm drüber“**

Die Zeiten ändern sich, mal mehr, mal weniger – und so widmet sich das Dresdner Kabarett „Die Kaktusblüte“ diesmal erneut Themen, bei denen die große Politik und der alltägliche Schwachsinn aufeinander treffen. Dabei kombinieren Friedemann Heinrich und Uwe Hänchen mit ihrer Pianistin Janka Scheudeck traditionelles Kabarett mit anspruchsvoller Unterhaltung.



Wie immer ist das Ganze stachelig und scharfzünftig, humorvoll und hintergründig, einfach eine aktuelle Bestandsaufnahme.

Mehr Infos im Netz:  
[www.fachwerkkirche-tuchen.de](http://www.fachwerkkirche-tuchen.de)

## VERANSTALTUNGEN

## Judith Ploberger – Malerei

Zur Person: In München geboren, nach über 30 Jahren in London, lebt und arbeitet Judith Ploberger nun in Biesenthal. Ihre Lieblingsmotive sind Menschen/ Porträts.

Ausstellungseröffnung ist am Samstag 8. Oktober um 15.00 Uhr im Alten Rathaus im Herzen Biesenthals, Am Markt 1. Es ist das zweitälteste von noch vier erhaltenen Fachwerkrathäusern in ganz Brandenburg.

Zur Eröffnung begrüßt der Bürgermeister Carsten Bruch die Gäste. Musikalisch wird der Nachmittag von dem Musiker Stephen Moulton begleitet. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Die Ausstellung ist zu den Öff-

nungszeiten der Tourist-Information Biesenthal zu besichtigen. Anmeldungen außerhalb der Öffnungszeiten bitte telefonisch unter: 03337 490718 / 033396-87288

**Öffnungszeiten bis****Ende Oktober:**

Dienstag 10:00 – 12:00 und  
13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag, Freitag, Samstag  
und Sonntag 10:00 – 16:00 Uhr

**Öffnungszeiten von****November bis Februar:**

Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr und  
13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag, Freitag und  
Samstag 10:00 – 14:00 Uhr

## JUDITH PLOBERGER

## Porträt | Malerei



9.10.22 - 24.02.23



GALERIE IM RATHAUS BIESENTHAL, AM MARKT 1, 16359 BIESENTHAL  
geöffnet wie ► Tourist-Information Biesenthal/ [www.biesenthal.de](http://www.biesenthal.de)

Wir erhalten Einzigartiges.  
Mit Ihrer Hilfe.

Spendenkonto  
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400  
BIC: COBA DE FF XXX, Commerzbank AG  
[www.denkmalschutz.de](http://www.denkmalschutz.de)



DEUTSCHE STIFTUNG  
DENKMALSCHUTZ

Arbeitseinsatz am 15. Oktober, 9.00 Uhr  
im Schlosspark Trampe

Liebe Breydiner, der Verein „Burgruine und Schlosspark Trampe e. V.“ und die Gemeinde Breydin führen am Samstag, dem 15. Oktober ab 09.00 bis 12.00 Uhr einen Arbeitseinsatz im Tramper Schlosspark durch. Hauptsächlich geht es um das Aufsammeln von Totholz und allgemeine Pflege- und

Säuberungsarbeiten. Neben den Vereinsmitgliedern sind alle Freunde unseres Tramper Parks zum Arbeitseinsatz herzlich eingeladen. Die Mittags- und Getränkeversorgung ist abgesichert.

Klaus Lietzau  
Vorsitzender des Vereins

(Kein) Wasser für Bernau?  
Umgang mit Wasserknappheit

Eine Informations- und Diskussionsveranstaltung des Verbundes entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen Brandenburgs in Kooperation mit dem Naturpark Barnim und dem Wasserturm Biesenthal e. V.

**Freitag, 7. Oktober,  
14:00 – 18:30 Uhr,  
Kulturbahnhof Biesenthal**

Nach mehreren trocknen Jahren und dem größten Dürresommer seit langem ist klar: Es wird knapp mit unserem Wasser! Ausgetrocknete Flüsse, Ernteauffälle, dramatischer Rückgang der Grundwasserstände und gigantische Waldbrände – wir erleben es weltweit, und zunehmend auch ganz konkret bei uns vor Ort. Gleichzeitig steigt der Wasserverbrauch der Wachstumsregionen auch in und um Berlin, neue Wohngebiete und Industrieansiedlungen melden ihren Bedarf an.

Passt das noch zusammen? Wie können wir unsere Wasserreserven wieder auffüllen bzw. nachhaltig nutzen und bewirtschaft-

ten? Wie können wir den Wasserverbrauch verringern? Welche Konzepte brauchen wir für die Landschaft, die Landwirtschaft und unseren Konsum? Und ganz konkret: Ist es möglich, den wachsenden Bedarf der Stadt Bernau aus dem Biesenthaler Wasserwerk zu decken? Welche Alternativen gäbe es? Derzeit gibt es zahlreiche Aktivitäten hinsichtlich des Trinkwasserdargebots in der Metropolregion Berlin-Brandenburg. Unter Berücksichtigung der Interessen aller und unserer Ökosysteme muss eine nachhaltige, zukunftsfähige Lösung für die wachsende Region gefunden werden.

Dieser Nachmittag soll der Beginn einer offenen Diskussion zu diesen Fragen sein. Nach einem Einstieg mit Vorträgen von Experten der Wasserwirtschaft und der globalen Wassersituation (WAV Panke Finow, Landesumweltamt, Gegenströmung) soll Raum sein für einen Austausch von Meinungen und Erfahrungen aller interessierter Bürger\*innen aus Biesenthal und der Region.

Wir laden Sie herzlich ein zu diesem wichtigen Thema. Neben dem Programm (zu finden unter <https://www.wasserturm-biesenthal.de>) gibt es Zeit zum Austausch bei einer Kaffeepause und einem abendlichen Imbiss. Die Teilnahme ist kostenfrei.

**Anmeldungen bitte bis zum 04.10.2022 an  
Nora Lust unter:** [projektleitung@venrob.de](mailto:projektleitung@venrob.de)

Diese Veranstaltung wird gefördert von ENGAGEMENT GLOBAL mit Mitteln des BMZ, vom Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg und mit Mitteln der Stiftung Nord-Süd-Brücken.

## „Jut für'n Kreislauf“: Kreiswerke und zirkulierBAR laden ein

**Maus-Türöffner-Tag am 3. Oktober zum Thema Kreislaufwirtschaft, Energie- und Nährstoffwende im Barnim**

Am 3. Oktober von 10:00 bis 16:00 Uhr kommt die Sendung mit der Maus in den Barnim: Im Rahmen des alljährlichen Formats „Türen auf mit der Maus“! bekommen kommunale und öffentliche Unternehmen die Möglichkeit, sich und ihre Arbeit vorzustellen. Dieses Jahr veranstalten die Kreiswerke Barnim und das Verbundprojekt zirkulierBAR zu diesem Anlass gemeinsam einen Tag der offenen Tür am Sitz der Kreiswerke im Eberswalder Stadtteil Ostend und laden kleine und große In-

teressierte herzlich zu einem Besuch ein. Unter dem diesjährigen Maus-Motto „Spannende Verbindungen“ und dem Veranstaltungstitel „Jut für'n Kreislauf“ stellt das Team der Kreiswerke und des zirkulierBAR-Projekts sich und seine Tätigkeiten vor: Von den Prozessketten der Barnimer Abfallentsorgung über die Gewinnung von Recyclingdünger aus Inhalten von Trockentrenn-toiletten bis hin zur Erzeugung nachhaltigen Stroms und Wasserstoffs aus erneuerbaren Quellen wie Wind und Sonne, mit welchem Barnimer E-Autos, Busse oder Abfallsammelfahrzeuge betrieben werden können, können Interessierte eine große Bandbreite an Projekten der Kreislauf-

wirtschaft, Energie- und Nährstoffwende im Barnim kennenlernen. Marktstände mit regionalen Köstlichkeiten, Informationen zu Barnimer Umweltinitiativen, ein Flohmarkt, eine Hüpfburg und ein Sandbagger-spielplatz lockern das bunte Treiben auf dem Kreiswerke-Gelände auf. Ein besonderes Highlight ist der Eberswalder Depo-nieberg, welcher an diesem Tag mithilfe von E-Shuttles von BARshare besichtigt werden kann.

Für Barnimer Bürger\*innen, Kommunen und politische Vertreter\*innen, die tiefer in die Kreislaufwirtschaft und Ideen für eine zirkuläre Zukunft einsteigen wollen, bietet das Projekt – zirkulierBAR im Rahmen

der anschließenden weiterführenden „Kreislaufftage“ vom 3. bis 6. Oktober weitere Workshops und Programmpunkte zum Thema an.

Die Veranstaltung am 3. Oktober ist kostenlos und eine Anmeldung nicht erforderlich. Weitere Informationen zu „Jut für'n Kreislauf“ sowie zum Programm der „Kreislaufftage“ finden Interessierte unter [www.zirkulierbar.de/kreislaufftage](http://www.zirkulierbar.de/kreislaufftage). Rückfragen zum 3. Oktober sind unter [pressestelle@kreiswerke-barnim.de](mailto:pressestelle@kreiswerke-barnim.de), Rückfragen zum Programm der „Kreislaufftage“ unter [kreislaufftage@zirkulierbar.de](mailto:kreislaufftage@zirkulierbar.de) möglich. Es wird nach Möglichkeit um eine klimafreundliche Anreise mit ÖPNV und Fahrrad gebeten.





KREISWERKE  
BARNIM

[www.zirkulierbar.de/kreislaufftage](http://www.zirkulierbar.de/kreislaufftage)

**03. Oktober**  
10-16 UHR  
Ostender Höhen 70, Eberswalde

WILLKOMMEN ZUM  
TAG DER OFFENEN TÜR

*Jut für'n Kreislauf!*

Bei uns hängt alles zusammen: An unserem Tag der offenen Tür „Jut für'n Kreislauf“ können kleine und große Gäste erfahren, wie Abfall in unserem Landkreis eingesammelt und recycelt wird, wie „Pipi“ und „Kaka“ als Dünger wieder auf den Acker kommen können, wie unsere Fahrzeuge ohne Abgase mit regionalem Strom über die Straßen flitzen und wie Sonnenlicht unsere Häuser mit Strom versorgen kann. Komm vorbei und entdecke mit uns die spannenden Verbindungen in unserem Kreislauf!

**Eintritt frei!**

**Spannende Verbindungen**  
**Türen auf mit der Maus**



HEIMATGESCHICHTLICHER BEITRAG

# Berichte aus der Vorgeschichte der Stadt Biesenthal

Im nachfolgenden Artikel greife ich heute auf die geschichtliche Vergangenheit unseres Städtchens Biesenthal zurück. Als gründliche Quelle für die Verhältnisse unserer Heimat ums Jahr 1375 dient das Carolinische Landbuch, das nicht nur über die allgemeinen Zustände Auskunft gibt, sondern auch wichtige Nachweisungen bringt über Dorfkrüge, Mühlen, Kossäten, Lasten und Abgaben der Bürger sowie auch die Verteilung des Landbesitzes. Mit dem Beginn der Hohenzollernherrschaft 1412 erfolgte die Wiederherstellung des Brandenburgischen Landesstaates. Während in den Städten Gilden und Zünfte ihren Einfluss festigten, brachte der Landadel Bauern und Kossäten in ein Abhängigkeitsverhältnis, das sich in den Lasten und Abgaben deutlich ausprägte. Auch schon zur damaligen Zeit wurden die Bürger verpflichtet, Abgaben zu leisten, überwiegend Tiere, Schafe, Schweine, Pferde, Getreide sowie Obst und Gemüse. Auch noch in heutiger Zeit sind Bürger verpflichtet, Abgaben zu leisten.

1432 raste der Hussitensturm über unsere Heimat und brachte gerade für das Gebiet Biesenthal – Bernau schwere Schäden. Weitere schlimme Schäden brachten die Folgen des Dreißigjährigen Krieges. Schon in den ersten Jahren wurde der Kreis Oberbarnim auf das Entsetzlichste verwüstet. Hungersnot und Pest wüteten. Völlig neue Grundlagen hatte für unseren Kreisteil die im Jahre 1577 er-



Linksseitig das Wohnhaus der Hellmühle am Hellsee, rechtsseitig die einstige Fasanerie. AK von1884



Wehrmühle rechts das Wohnhaus. In der Mitte das Mühlengebäude ca. 1901 AK Archiv G. Poppe



Foto Gertrud Poppe Frühjahr 1993

Langröner Gutshaus mit Mühle im Anbau.

folgte Begründung des Churfürstlichen Amtes Biesenthal geschaffen. Um 1185 befand sich der Barnim im Besitz der Askanier. Der Barnim ist altes Kulturland, das bereits vor der letzten Eiszeit vom Menschen besiedelt war. Unser Städtchen Biesenthal liegt mit ihrer Feldmark größtenteils auf einer Anhöhe am Sydower Fließ und am Flüsschen Finow, das hier seinen Namen erhält. Beide fließen durch die Stadt und trieben früher mehrere Mühlen an. Von diesen einstigen Mühlen ist nicht mehr eine davon in Betrieb. Dazu gehörten die Wehrmühle, Kietzmühle, Hellmühle,

Neue Mühle und die Langeröner Mühle. Biesenthal war bis zum Jahre 1845 Sitz eines Königlichen Amtes. Im Zuge der Separation wurde es aufgelöst. Die Amtsgebäude sind später von der Kämmerei, der sie zugefallen waren, an einen Privatmann verkauft worden, der eine bayerische Bierbrauerei darin anlegte. Die Geschichte unserer Stadt ist sehr interessant und umfangreich. Viele dieser Begebenheiten erfuhr ich bei meinen vielen Besuchen in den Archiven, die für mich äußerst lehrreich waren.

Gertrud Poppe  
Ortschronistin Biesenthal

Ich freue mich über Ihr Interesse an meinen Berichten und hoffe, dass wieder Interessantes aus der Biesenthaler Heimat-Geschichte für Sie dabei war. Wenn Sie meine Begeisterung für die Geschichte unserer Stadt Biesenthal teilen und unseren Verein unterstützen möchten, freuen wir uns über interessierte Mitglieder und eine Nachricht von Ihnen. Informationen zu unserem Verein finden Sie im Internet unter [www.heimatverein-biesenthal.de](http://www.heimatverein-biesenthal.de)

G. Poppe

Quelle: Ausschnitte aus: Die Geschichte des Kreises Oberbarnim, Ernst Fidicin 1858

# Das Schild „Rittergut Trampe“



Kartoffeln einmieten im Herbst 1941 in Trampe



Fotos: Archiv Heinz Wieloch, K.-P. Urban

Das hier gezeigte Schild kann auf eine bewegte Geschichte verweisen. Ursprünglich befand sich dieses Schild am Eingang zum Gutshof Trampe der Grafen von der Schulenburg bis zum 20. April 1945. Das Gut Trampe war ab 1937 an Herrn Dr. Walter Senke verpachtet. Dr. Senke war ein hervorragender Landwirt und bewirtschaftete auch das Gut Kerschtenbruch im Oderbruch. Mit dem Herannahen der sowjetischen Truppen über die Oder setzte sich die Flucht der deutschen Zivilbevölkerung

auch hier in Brandenburg fort. Für Trampe hieß das, dass Gut und Ort am 20. April 1945 zu räumen waren. Nach einem sowjetischen Fliegerangriff am Vortage nachmittags verließ die Bevölkerung früh am 20. April mit Treckwagen den Ort in Richtung Biesenthal. Dr. Walter Senke schraubte vor der Abfahrt das besagte Schild am Gutshof ab und befestigte es an dem Treckwagen der Familie. So begann eine lange „Reise“, immer auf der Flucht vor den Sowjets. Der Wagen gelangte bis nach Schleswig-Hol-

stein, wo Senkes bei Bekannten unterkamen. Der Weg führte sie weiter bis in das „Lippische“, der Urheimat der Senkes. Dort gab es auch keine Bleibe und schließlich verschlug es die Familie in den Südwesten Deutschlands nach Vaihingen an der Enz, wo sie eine neue Heimat fanden. Dort bekam das Schild einen Ehrenplatz im neuerbauten Hause. Nach über 70 Jahren lasen die Kinder der Tochter von Dr. Walter Senke im Biesenthaler Anzeiger meine „Tramper Geschichten“. Frau Dr. Birgit Gaupp-Senke war ja noch in Trampe geboren und die Kinder baten sie doch mal mit dem Autor der Geschichten Kontakt aufzunehmen. So klingelte ei-

nes Tages bei mir das Telefon und es entwickelte sich eine rege Korrespondenz. Es wurde viel gesprochen über die Tramper Geschichte und eines Tages kam die Sprache auf besagtes Schild. Frau Dr. Gaupp-Senke war der Meinung, das das Schild wieder nach Trampe „heimkehren“ sollte. Im Rahmen unserer Geschichten-gruppe versprach ich ihr, dass dieses dann im Gemeindegarchiv und später in der „Heimastube“ einen würdigen Platz finden wird und bei einem Besuch der Gaupp-Senkes in Trampe war dieses Schild wieder in seiner Heimat angekommen.

Heinz Wieloch, September 2022



Schild Treckwagen Familie Senke, Trampe



Erster Hanfanbau in Trampe 1937

AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

Grundschule Marienwerder

Einschulung an der Grundschule Marienwerder

Nach ein paar Schnuppertagen im alten Schuljahr war es am 20. August nun endlich soweit: EINSCHULUNG!

Die Kinder (und auch die Eltern) waren sichtlich aufgeregt, als um 10:00 Uhr die Feierstunde in der Turnhalle der Grundschule begann. Frau Lins führte „ihre Löwenklasse“ zu den Gästen, wo die zweite Klasse ein schönes Programm für die Erstklässler und die Gäste auführte.

Mit wunderschönen Schultüten ging es nach dem Programm zum Fotoshooting. Damit die

Wartezeit für die Gäste nicht zu lang wird, war der Förderverein mit Getränken und kleinen Obstspießen vor Ort. Somit konnte die Arbeit des Vereins vorgestellt und auch gleich neue Mitglieder geworben werden!

Am ersten Schultag gab es dann vom Förderverein für jeden Erstklässler ein Schul-T-Shirt, welches sie hoffentlich lange und oft tragen werden!

Wir wünschen allen Kindern eine schöne Schulzeit... und immer gute Noten!



Hort Grüntal

Der Hort Grüntal war im Wildkatzenzentrum

Das Wildkatzenzentrum „Felidae“ in Tempelfelde, ist ein Ort des Staunens und des Lernens.

In den Sommerferien waren die Kinder des „Hort Grüntal“ im Rahmen der Ferienspiele, zu Besuch im Wildkatzenzentrum.

Extra für uns haben die Angestellten eine besondere Führung gemacht. Die Kinder durften alle ihre Fragen loswerden, die Tiere live erleben und waren fast zum Anfassen nah bei der Gepardin Sami, bei der Panterdame Coco, dem Nebelparder Bob und vie-

len anderen großen und kleinen Katzen und Katzenartigen.

Unsere Guides an diesem Tag waren Basti und Aaron, die beiden waren echt Klasse und haben uns und den Kindern viel Neues beigebracht. Habt ihr zum Beispiel gewusst, dass Geparden die größten Kleinkatzen sind?.... Wir auch nicht.

Wir bedanken uns vielmals für diesen fantastischen Tag und freuen uns schon jetzt auf ein baldiges Wiedersehen.



Die Jugendkoordinatorin berichtet

## 31. Kinderfilmfest im Land Brandenburg 2022 „Wir gehören zusammen“

Wir gehörten zusammen! Unter diesem Motto steht die 31. Auflage des Kinderfilmfests im Land Brandenburg 2022 – und das aus mehreren guten Gründen! Das Kinderfilmfest rückt den Wert des gemeinsamen Filmerlebens ins Zentrum. Es macht erfahrbar, wie gewinnbringend es ist, Filme mit anderen zusammen zu sehen, sich darüber auszutauschen, unterschiedliche Sichtweisen kennen zu lernen und zusammen zu neuen Erfahrungen und Erkenntnissen zu gelangen. Und natürlich zieht sich das Motto als roter Faden durch die ausgewählten Produktionen des Programms.

Familie spielt in vielen der ausgewählten Filme eine zentrale Rolle. Wie kann Familienleben funktionieren, wenn das einzige Elternteil nicht ansprechbar ist? Bonnie in ÜBERGESCHNAPPT hat eine „Ganz-oder-gar-nicht-Mutter“, die immer wieder in depressiven Phasen versinkt. Kindgerecht und ebenso ernsthaft wie leichtfüßig erzählt der Film von der Lösung ihres Konflikts. Das Glück scheint sich auch aus Candice Familie verabschiedet zu haben, wogegen die unerschütterlich optimistische Heldin von DAS BLUBBERN VON GLÜCK mit aller Kraft und manchmal ziemlich verrückten Ideen angeht. Bär Paddington im gleichnamigen Kinderfilm-Klassiker ist erst noch auf der Suche nach Zugehörigkeit. Und die besten Freunde Thomas und Haris drehen in AB ANS MEER! nicht nur ihren ersten Film, sondern bringen dabei auch Familiengeheimnisse ans Licht. Um das Zusammensein in der Schule geht es in HILFE, UNSER LEHRER IST EIN FROSCH, in dem die Kinder ihren geliebten Lehrer vor dem strengen Schuldirektor beschützen. Von der ersten Liebe und der Entpuppung ihrer Hauptfigur erzählt der Jugendfilm KOKON. Aber auch das Zusammenleben von Mensch und Natur wird zum Thema. So in dem Kinderdokumentarfilm LENE UND DIE GEIS-



TER DES WALDES oder der mongolisch-deutschen Koproduktion DIE ADERN DER WELT. Hier sieht sich die Hauptfigur Amra mit der Bedrohung seiner Heimat in der mongolischen Steppe konfrontiert, die durch internationale Schürfunternehmen ausgebeutet und zerstört wird. Und im Bilderbuchkino DAS IST MEIN BAUM erfährt das Eichhörnchen, dass man zusammen viel mehr erntet als alleine. Mit Fantasie, Witz, Ideenreichtum und viel Mut stellen sich die Protagonistinnen und Protagonisten ihren vielfältigen Herausforderungen. Sie sind starke und ermutigende Identifikationsfiguren. Veranstaltet wird das Kinderfilmfest im Land Brandenburg vom Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM), dem Filmverband Brandenburg und der Jugendkoordination im Amt Biesenthal-Barnim. Alle Filmvorführungen werden vor Ort medienpädagogisch begleitet. Das Kinderfilmfest fördert so Filmbildung, kulturelle Bildung und Medienkompetenz

und unterbreitet ein Angebot, um die Arbeit in Schule und Kita zu bereichern. Zu allen Filmen stehen zudem umfangreiche Begleitmaterialien zur Verfügung.

**Alle Informationen zum Kinderfilmfest im Land Brandenburg auf [www.kinderfilmfest-brandenburg.de](http://www.kinderfilmfest-brandenburg.de)**

### Das Filmprogramm des 31. Kinderfilmfest im Amt Biesenthal-Barnim

#### Bilderbuchkino:

Das ist mein Baum, Kita

#### Kurzfilmprogramm „Nachtspaziergang“:

Der Maulwurf und der grüne Stern, Wolkenfrüchte, Die Nacht des Elefanten, Kita

#### Filme in den Schulen

Paddington; 1.–2. Klasse

Hilfe, unser Lehrer ist ein Frosch, 1.–2. Klasse

Lenne und die Geister des Waldes, 3. Klasse

Übergeschnappt, 3.–4. Klasse

Ab ans Meer!, 4. Klasse

Die Adern der Welt, 5. Klasse

Das Blubbern von Glück; 6. Klasse

#### Zeitplan und Spielorte des Kinderfilmfestes im Überblick:

21. bis 25. November:

Grundschule Grüntal

28. November bis 2. Dezember:

Grundschule „Am Pfefferberg“ Biesenthal

12. bis 16. Dezember: Grundschule Marienwerder

Die Kitatermine werden in den Kitas bekanntgegeben.

**Kita Wichtelhaus Tempelfelde**

**Tag der offenen Tür**

Unsere Kita Wichtelhaus ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Sydower Fließ und wird verwaltet durch den Amtsbereich Biesenthal-Barnim. Sie hat ihr Domizil in der Dorfmitte. Das Umland lädt mit Wiesen, Feldern, Wäldern, dem Dorfteich, Pferdekoppeln und einem Hirschegehe zum Spaziergehen und Verweilen ein. Die Geschichte der Kita begann mit dem Einzug der ersten Kinder im Jahre 1991. Das Gebäude wurde in der Vergangenheit schrittweise saniert. So konnte Platz für kindgerechte, helle Räume geschaffen werden. Das Außengelände ermöglicht den Kindern, Raum zum abwechslungsreichen Spielen, Bewegen und Entdecken. Zurzeit besuchen 29 Kinder im Alter von 1 bis 5 Jahren unsere Einrichtung. Betreut werden sie in drei Stammgruppen. Diese bestehen aus einer Krippen- und zwei Kindergartengruppen.

Die Anzahl der Pädagog\*innen richtet sich nach dem Betreuungsschlüssel des Landes Brandenburg. Wir sehen unseren Auftrag darin, die Kinder auf ihrem Weg zu einer selbstständigen und selbstbewussten Persönlichkeit zu begleiten. Dabei arbeiten wir stärken- und ressourcenorientiert sowie nach dem Situationsansatz. Ein pädagogischer Schwerpunkt ist das Thema Natur. Regelmäßig findet einmal pro Woche ein Ausflug statt. Bei Spaziergängen und Entdeckungsreisen haben unsere Kinder die Möglichkeit, sich mit der Natur auseinanderzusetzen. Sie lernen dabei Pflanzen und Tiere kennen und machen sich vertraut mit den Jahreszeiten. Alles kann hautnah erlebt und beobachtet werden. Sind Sie neugierig geworden? Gerne begrüßen wir Sie beim nächsten „Tag der offenen Tür“.

*Das Team der Kita Wichtelhaus*



**Ferien von A bis Z**

Vom Anmalen bis zur Zucchini-pizza. Viel Spaß hatten die Kinder der Kita Tempelfelde. Hier wurden nicht nur Steine angemalt und Pizza gebacken, es gab auch ein Plüschtierfest und eine Kostümparty. Bei schönstem Wetter fand vieles rund um das Thema „Wasser“ statt. Die Kinder konnten ihre Geschicklichkeit bei einer Wasserolympiade zeigen und im Sandkasten wurde kräftig gematscht. Ein Höhepunkt jagte den Nächsten. Ein Dankeschön geht an die Eltern, welche die Angebote durch Sachspenden gefördert haben.

*Das Team der Kita Wichtelhaus*



## NOTDIENSTE

➤ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

**Regionalleitstelle Nordost** (speziell für die Bürger aus Melchow):  
☎ 03334/30480 und 03334/19222

**Dienstbereitschaft für Hausbesuche:**

MO, DI, DO 19:00–07:00 Uhr  
MI, FR 13:00–07:00 Uhr  
SA/SO 07:00–07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer ☎ 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

Praxis Dr. Warmuth ☎ 03337/3078  
Praxis Dipl. med. A. Pagel ☎ 03337/3063  
Praxis Naber ☎ 03337/3179

➤ **Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal**

Stadt-Apotheke, Am Markt 5	13.10.   26.10.2022
Barnim-Apotheke, Ruhlsdorfer Str. 4	06.10.   19.10.2022

wochentags: 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr  
samstags: 12:00 Uhr bis sonntags 08:00 Uhr  
sonntags: 08:00 Uhr bis montags 08:00 Uhr  
Barnim-Apotheke: ☎ 03337/40500 | Stadt-Apotheke: ☎ 03337/2054  
Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter:  
<http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html>

➤ **Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)**

**Tierarztpraxis Biesenthal**, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:  
Dr. Sandra Lekschas: ☎ 03337/377078  
**Tierarztpraxis Melchow**, Schönholzer Str. 32, 16230 Melchow:  
Dr. Andreas Valentin: ☎ 03337/3031

➤ **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

## SONSTIGES

**Schadstoffmobil im Oktober im Barnim unterwegs – Halt an 106 Stationen**

Der Landkreis Barnim bietet allen Bürger\*innen die Möglichkeit, neben der ganzjährigen Entsorgung auf den Recyclinghöfen in Bernau und Eberswalde, ihre Schadstoffe in haushaltsüblichen Mengen einmal im Jahr über das Schadstoffmobil kostenfrei zu entsorgen. Haushaltsüblich heißt, dass die abgegebene Menge ein Gewicht von 20 Kilogramm nicht überschreiten darf.

In diesem Jahr startet das Schadstoffmobil am 10. Oktober in Joachimsthal und Chorin seine Tour durch den Barnim. Bis zum 26. Oktober ist es in allen Ämtern und Gemeinden des Landkreises unterwegs und macht an insgesamt 106 Stationen Halt.

Da sich in den Schadstoffen Substanzen befinden, die für Mensch und Natur gefährlich werden können und besonders Kinder diese Gefahr oft nicht erkennen, ist es wichtig, die Schadstoffe nicht vor oder nach dem Abgabetermin unbeaufsichtigt abzustellen, sondern sie direkt dem Mitarbeiter des Schadstoffmobils zu übergeben. Die genauen Entsorgungstermine sind in der BDG-Müll-App und unter <http://www.kreiswerke-barnim.de/schadstoffmobil> veröffentlicht.

Für Fragen zum Schadstoffmobil stehen Ihnen die Kundenbetreuer\*innen der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH (BDG) unter Tel. 03334 526 200 zur Verfügung.

## SONSTIGES

**Film zum Beteiligungsprozess zum Stadtwald**

Es gibt nun einen Film über den Biesenthaler Beteiligungsprozess zum Stadtwald (2021–22). Die zehnmündige Interviewdokumentation von Jonas Schatz gibt Ihnen einen guten, unterhaltsamen Eindruck vom Prozess, in den auch zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger sowie Interessensgruppen aus Biesenthal einbezogen waren. Sehen Sie sich den Film frei im Internet an unter: [www.mcc-berlin.net/FilmStadtwald-Biesenthal](http://www.mcc-berlin.net/FilmStadtwald-Biesenthal).

Teilen Sie den Film gerne mit Ihren Bekannten und Netzwerken!

Übrigens: Wenn Sie aktiv werden wollen, melden Sie sich unter [unser-stadtwald@gmx.de](mailto:unser-stadtwald@gmx.de) für das neue, informelle und offene „Waldgremium“ für alle aus Biesenthal, die sich rund um den Stadtwald informieren und betätigen wollen.

**Abfallentsorgungstermine 2023****Veröffentlichung der Tourenpläne in den November-Amtsblättern**

Die Tourenpläne für die Abfallentsorgung in den Barnimer Ämtern und Gemeinden für das nächste Jahr sind fertiggestellt. Sie werden in der Novemberausgabe der amtlichen Mitteilungsblätter veröffentlicht. Ab Dezember 2022 stehen die neuen Touren auch online unter <http://www.kreiswerke-barnim.de/tourenplaene> und in der BDG-Müll-App zur Verfügung. Für Fragen stehen die Kundenbetreuer\*innen der BDG telefonisch unter 03334-526 200 oder per Mail an [kundenbetreuung@bdg-barnim.de](mailto:kundenbetreuung@bdg-barnim.de) zur Verfügung.

zember 2022 stehen die neuen Touren auch online unter <http://www.kreiswerke-barnim.de/tourenplaene> und in der BDG-Müll-App zur Verfügung. Für Fragen stehen die Kundenbetreuer\*innen der BDG telefonisch unter 03334-526 200 oder per Mail an [kundenbetreuung@bdg-barnim.de](mailto:kundenbetreuung@bdg-barnim.de) zur Verfügung.

**Winteröffnungszeiten auf den Höfen**

Ab 1. November gelten auf den Barnimer Recycling- und Wertstoffhöfen die Winteröffnungszeiten. Mit der Umstellung der Uhren am 30. Oktober auf die Winterzeit ändern sich ab dem 1. November auch die Öffnungszeiten auf den Recycling- und Wertstoffhöfen der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH. Ab dem 1. November 2022 bis zum 31. März 2023 verkürzen sich die Öffnungszeiten unter der Woche und am Wochenende und passen sich damit den nachlassenden Entsorgungsbedürfnissen in den Wintermonaten an.

**Es gelten folgende Winteröffnungszeiten:**

**Recyclinghof Bernau**  
Mo–Fr 09:00 bis 17:00 Uhr  
Sa 09:00 bis 13:00 Uhr  
**Recyclinghof Eberswalde**  
Mo, Di 09:00 bis 17:00 Uhr

Mi geschlossen  
Do, Fr 09:00 bis 17:00 Uhr  
Sa 09:00 bis 13:00 Uhr  
Wertstoffhof Ahrensfelde  
Mi, Do 10:00 bis 16:00 Uhr  
Sa 09:00 bis 13:00 Uhr  
**Wertstoffhof Althüttendorf**  
Mo, Do 10:00 bis 16:00 Uhr  
Sa\* 09:00 bis 13:00 Uhr  
*\*nur jeden ersten Sa im Monat*  
**Wertstoffhof Biesenthal**  
Mi, Do 10:00 bis 16:00 Uhr  
Sa\*\* 09:00 bis 13:00 Uhr  
*\*\*nur jeden letzten Samstag im Monat*  
**Wertstoffhof Wandlitz**  
Mo, Fr 10:00 bis 16:00 Uhr  
Sa 09:00 bis 13:00 Uhr  
Wertstoffhof Werneuchen  
Di, Mi, Fr 10:00 bis 16:00 Uhr

Detaillierte Informationen zu den Entsorgungsstellen im Landkreis Barnim stehen unter [www.kreiswerke-barnim.de](http://www.kreiswerke-barnim.de) zur Verfügung.

## Förderprogramm „Pakt für Pflege – Pflege vor Ort“

Weiterhin führen wir im Rahmen des Förderprogramms „Pakt für Pflege – Pflege vor Ort“ im gesamten Amt Biesenthal-Barnim unter pflegebedürftigen Menschen und deren pflegenden Zugehörigen eine Bedarfserhebung durch, um perspektivisch niederschwellige Angebote vor Ort zu etablieren, die es den Betroffenen leichter machen, so lange wie möglich in der Häuslichkeit zu bleiben, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Auf der Seite des Amtes Biesenthal-Barnim ([www.amt-biesenthal-barnim.de](http://www.amt-biesenthal-barnim.de)) finden Sie dazu folgende Links:

<https://survey.lamapoll.de/Projekt-Pflege-vor-Ort-Fragebogen-A-zur-Befragung-von-Pflegenden-Personen>

<https://survey.lamapoll.de/Projekt-Pflege-vor-Ort-FragebogenB-zur-Befragung-von-pflegebeduerftigen-Menschen>

Den Fragebogen, der nach Anklicken erscheint, können Sie online ausfüllen und im Anschluss direkt an uns versenden. Auch hier die Unterscheidung zwischen pflegebedürftiger Person und pflegender Person. Bitte wählen Sie sich hierfür den entsprechenden Link aus.

Eine weitere Möglichkeit bieten wir Ihnen mithilfe eines QR Codes. Dafür den zu Ihrer Situation passenden Code mit dem Mobiltelefon einscannen (App notwendig!), Fragebogen online ausfüllen und anschließend direkt an uns weitersenden.

Zu guter Letzt können Sie uns, Ihr „Aufwind vor Ort“-Team, kontaktieren und wir senden Ihnen einen Bogen postalisch zu. Wenn Sie Unterstützung beim Ausfüllen benötigen, helfen wir Ihnen sehr gern persönlich weiter. Auch für Rückfragen stehen wir Ihnen zur Verfügung. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 03334/205955 oder per E-Mail: [Aufwind@lobetal.de](mailto:Aufwind@lobetal.de). Das Mitmachen lohnt sich: alle Rücksendungen nehmen an einer Verlosung teil. Lassen Sie sich überraschen!

Darüber hinaus planen wir folgende interessante Veranstaltungen in Ihren Amtsgemeinden, zu denen wir Sie herzlich einladen:

In der Fachwerkkirche in Tuchen wird es am 13.10.2022 um 18:30 Uhr eine interessante Veranstaltung zum Thema „Rechtzeitig Vorsorge treffen“ geben, in der Sie umfassend über die Themen Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen, Betreuungsverfügungen und angrenzenden Themen informiert werden. Referent wird an diesem Abend Rechtsanwalt Mathias Krebs sein. Die Fachwerkkirche in Tuchen finden Sie in der Kirchstraße 12 in 16230 Breydin.

Am Donnerstag den 13.10.2022 um 17 Uhr sind wir für Sie in der Mensa in Biesenthal und informieren Sie ausführlich über das Förderprogramm „Pakt für Pflege-Pflege vor Ort“. Darüber hinaus erfahren Sie, welche Themenveranstaltungen in Biesen-

thal zum Thema Pflege und Versorgung geplant sind. Gern können Sie uns in diesem Rahmen mitteilen, welche Themen für Sie von Interesse sind. Die Mensa der Grundschule am Pfefferberg finden Sie in der Bahnhofstraße 9–12 in 16359 Biesenthal.

Weitere Informationsveranstaltungen zum Förderprogramm wird es in Marienwerder, Ruhlsdorf und Sophienstädt geben.

- Donnerstag, 03.11. | 17 Uhr  
Gemeindevereinshaus  
in Sophienstädt
- Mittwoch, 09.11. | 17 Uhr  
Bürgerhaus in Ruhlsdorf,
- Dienstag, 15.11. | 17 Uhr  
Gemeindezentrum  
in Marienwerder.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Perspektivisch planen wir im gesamten Amt Biesenthal-Barnim Veranstaltungen sowohl



zum Thema Förderprogramm „Pakt für Pflege – Pflege vor Ort“, als auch zu verschiedenen wissenschaftlichen Themen aus dem Bereich Pflege. In der kommenden Ausgabe Ihres Amtsblattes werden Sie weiterführende Informationen darüber finden. Beachten Sie bitte auch örtliche Schaukästen!

Haben Sie Fragen zur Bedarfserfassung, zu den einzelnen Veranstaltungen oder allgemein zum Förderprogramm „Pakt für Pflege – Pflege vor Ort“? Kontaktieren Sie uns! Telefonisch erreichen Sie uns unter der 03334/205955. Alternativ schreiben Sie eine Mail an: [Aufwind@lobetal.de](mailto:Aufwind@lobetal.de).

*Es grüßt Sie,  
Ihr „Aufwind vor Ort“-Team*



### Fragebogen A

Bitte scannen Sie diesen QR Code, wenn Sie jemanden in der Häuslichkeit pflegen



### Fragebogen B

Bitte scannen Sie diesen QR Code, wenn Sie pflegebedürftig sind

## Hilfe beim Helfen – Seminare rund um die Demenz

An Angehörige von Menschen mit Demenz werden hohe Erwartungen gestellt. Neben der Pflege bestimmen häufig emotionale, soziale, finanzielle und gesundheitliche Belastungen den Alltag. Mit unserem Seminarangebot Hilfe beim Helfen geben wir hier Unterstützung. Durch Informationen und Austausch möchten wir Angehörige stärken und Überlastung mildern. „Hilfe beim Helfen“ ist ein Seminarprogramm, das von der Deutschen Alzheimer Gesellschaft entwickelt wurde und aus acht festen Terminen besteht. Vom 09.11.2022 bis 04.01.2023 jeweils von 16 bis 18 Uhr werden wir in der Mensa

der Grundschule „Am Pfefferberg“, Bahnhofstraße 9 in Biesenthal, mit Expertinnen und Experten über familienentlastende Angebote im Umgang mit Demenzerkrankten informieren. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, Fragen beantwortet zu bekommen und mit ebenfalls betroffenen Teilnehmern ins Gespräch zu kommen. Auf folgende Themen dürfen Sie gespannt sein:

**09.11.** | „Wissenswertes zu Demenzerkrankungen“

**16.11.** | „Menschen mit Demenz verstehen“

**23.11.** | „Vorsorge treffen“

**30.11.** | „Den Alltag gemeinsam

leben – ein neues Miteinander finden“

**07.12.** | „Pflegeversicherung und Entlastungsangebote“

**14.12.** | „Pflege von Menschen mit Demenz“

**21.12.** | „Die Lasten teilen“

**04.01.** | „Ein neues Zuhause finden“

Das Seminarangebot ist für Sie kostenlos. Es ist möglich, dass Ihr Angehöriger mit Demenz während der Treffen betreut wird. Die Seminarreihe findet unter den aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln des Landes Brandenburg statt.

Die Teilnehmerzahl pro Kurs ist auf max. 16 Personen be-



schränkt. Da unsere Kurse erfahrungsgemäß sehr schnell ausgebucht sind, bitten wir Sie um eine frühzeitige und verbindliche Anmeldung bis zum 2. November. Unter folgenden Kontaktdaten erreichen Sie uns:

Aufwind Begegnung & Beratung

Eisenbahnstraße 84

16225 Eberswalde

Tel: 03334 205955

aufwind@lobetal.de

s.anklam@lobetal.de

## Start ab Oktober: Neue Gemeinschaftsunterkunft für geflüchtete Menschen in Biesenthal im Sydower Feld

„Wir unterstützen hier Menschen, die auf der Flucht und auf der Suche nach einer neuen Heimat sind.“ Mit diesem klaren Statement begrüßte Ralf Klinghammer, Leiter des Bereichs Migration der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal, am 13. September die rund 40 Nachbarinnen und Nachbarn der neuen Gemeinschaftsunterkunft am Sydower Feld 3a. Stiftung, Stadt Biesenthal und Landkreis Barnim informierten bei der Veranstaltung, dass ab Oktober 60 geflüchtete Menschen an diesem Ort einziehen werden.

Das Gebäude wurde bis vor einem Jahr von den Hoffnungstaler Werkstätten als Förder- und Beschäftigungsbereich genutzt und ab April 2022 zur Gemeinschaftsunterkunft entsprechend den Standards des Landes Brandenburg umgebaut. Entstanden sind Wohnungen unterschiedlicher Größe, Gemeinschaftsräume, Küchen und Sanitärräume. Hintergrund dieser Maßnahme: Im Landkreis Barnim besteht Bedarf für Unterkunftsplätze, um die Zuweisungen durch das Land Brandenburg bedienen zu können. Die soziale Betreuung übernimmt die Hoffnungstaler Stiftung Lobetal.

Dieser Ort verfüge über eine gute Infrastruktur wie Einkaufsmöglichkeiten oder eine fußläufig erreichbare Bahnanbindung nach Eberswalde, Bernau und Berlin. „Wichtig ist für uns, dass wir in guter Nachbarschaft le-



ben“, betont Ralf Klinghammer. Immerhin sei es ein besonderer Ort, wo schon lange das Miteinander von ganz verschiedenen Menschen gelebt wird. Damit seien viele Chancen der Integration verbunden. Die Nachbarn zeigten Interesse und Bereitschaft, sich zu engagieren beispielsweise in gemeinsamen Freizeitaktionen.

Der Bürgermeister der Stadt Bie-

senthal Carsten Bruch sagte in seinem Grußwort die Unterstützung der Stadt zu. Im Vorfeld fand eine Abstimmung mit dem Landkreis Barnim statt. Die Stadt hält mit den neu ausgebauten Kitaplätzen und freien Kapazitäten an der Grundschule sowie den differenzierten Einkaufsmöglichkeiten in der Stadt und den vielfältigen Sport- und Freizeitvereinen eine gute Infra-

struktur vor. Die geflüchteten Menschen aus allen Nationen sind bei uns willkommen und wir wünschen uns eine gute Integration in der Stadt Biesenthal. Dazu will die Stadt einen Beitrag leisten und freut sich über eine gute Willkommenskultur durch die Bürgerinnen und Bürger.

Für die Beratung und Betreuung bringt die Stiftung langjährige Erfahrung mit. Mit dieser Unterkunft sind es nun 200 geflüchtete Menschen, die im Barnim begleitet werden. Man achte darauf, dass die Unterkünfte überschaubare Wohnangebote bieten und eher familiären Charakter haben. Man werde den Menschen Sozial- und Bildungsangebote unterbreiten. Dazu gehören unter anderem Sprachkurse. Vor Ort sind ein 24-Stunden Sicherheitsdienst sowie Sozialarbeiter, die mit Rat und Tat den Menschen zur Seite stehen und auch ein offenes Ohr für die Fragen und Anregungen der Nachbarinnen und Nachbarn haben.

Im Anschluss bestand die Möglichkeit die Räume in dem dreistöckigen Gebäude zu besichtigen, was gerne genutzt wurde. Ehrenamtliches Engagement ist willkommen. Interessierte können sich melden bei:

Mario Drechsler  
 Koordinator der Unterkünfte  
 für geflüchtete Menschen  
 0151-54742760  
 m.drechsler@lobetal.de

## Internationaler Schüleraustausch

Wir suchen Familien, die gerne mit einem jungen Menschen eines anderen Kulturkreises ihren Alltag teilen möchten. Die Jugendlichen sind gegen Masern und zwei Mal gegen Covid-19 geimpft.

### Brasilien

Familienaufenthalt:  
14. Januar – 08. Februar 2023  
Pastor-Dohms-Schule,  
Porto Alegre  
20 Schüler\*innen mit guten  
Deutschkenntnissen  
Alter 15–17 Jahre

### Peru

Familienaufenthalt:  
07. Januar – 17. Februar 2023  
Alexander von Humboldt  
Schule, Lima  
38 Schüler\*innen mit guten  
Deutschkenntnissen  
Alter 15–17 Jahre

### El Salvador

Familienaufenthalt:  
ca. 16. April – ca. 11. Juli 2023  
Deutsche Schule San Salvador  
25 Schüler\*innen mit guten  
Deutschkenntnissen  
Alter 16 – 17 Jahre

Alle unsere Austauschprogramme beruhen auf Gegenseitigkeit.

Unsere Gastfamiliensuche erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet.

---

### INFO

Schwaben International e. V.  
Uhlandstr. 19  
70182 Stuttgart

Ruf 07 11 2 37 29-13  
Fax 07 11 2 37 29-31

[schueler@schwaben-international.de](mailto:schueler@schwaben-international.de)

[www.schwaben-international.de/schueleraustausch](http://www.schwaben-international.de/schueleraustausch)  
Schwaben International auf Facebook





